

# Der Deutsche Herold

Zeitschrift  
Siegel- und

Siebenundfünfzigster

für Wappen-,  
Familienkunde

Jahrgang



Verantwortlicher Herausgeber:

S. Adolf Sloss

Berlin

1926

Verlag:

Carl Heymanns Verlag



Verlags-Archiv 2948



# Verzeichniß der Personennamen

zum 57. Jahrgang (1926) der Zeitschrift

## Der Deutsche Herold

Nicht aufgenommen sind die Namen

- a) der neu aufgenommenen Vereinsmitglieder,
- b) der Verfasser von im Verein vorgelegten oder in der Zeitschrift besprochenen oder sonst erwähnten Schriften,
- c) der Verfasser der Bücherbesprechungen.

### A.

Abe 30  
Abel 9  
Achilles 44  
Achenhausen 45  
von Adelebsen 48  
Adenstedt 44  
Alberti 59  
Albertin 33  
von Altena, Grafen 4  
Aneman 45  
Ank 18  
von Anweiler 35  
von Armansberg 48  
Arning 33  
Arnoldi 62  
Arpenbeck 33  
Arpert 42  
Arperts 42  
Arps von Arpshoven 33  
Auemarg 43  
Auenmüller 33  
Aupert 43  
von Aush 55  
d' Autel (von Elter) 4

### B.

von Bachofen 18  
Bachofen von Eht 18  
Baeder 13  
Bahn 42, 60  
Bahr (Baer, Edle von Suthorn) 33  
Ballauf 59  
Bar 59  
Barnstorp 45  
Barterus 45

Barth zu Harmatnig 63  
Barthauer 61  
Baserman 43  
Bauer 60  
Bauman 43  
Baumbach 31, 42, 60  
von Baur 59  
Bauh 9  
von Beaulieu Marcon-  
nay 59  
von Bechtolsheim 38  
Becker 45, 61  
Beckh 12  
Beckmann 61  
Beermann 59  
von Behr 41  
Belida 45  
Bellanary de Sycava 33  
von Bendeleben 44  
Bentirodt 45  
Berchman 61  
von Berg 59  
von Berg, Cf. 4  
Bergkelman 62  
Bergkman (Berchman) 62  
von Berlepsch 37  
Bertram 10  
Bevermann 33  
von Bickenbach 38  
Bid(er)man 31, 42  
Binder 45  
Bischoff 43  
von Bismarck 2  
Bittorf 42  
Blaufuß 30  
von Blesse (Plesse) 39  
von Blessen 39  
Blumberg 61  
Blumenhagen 59

Boccatius (Bock) 45  
Bockel 61  
Boddeker 45  
Bodeker 59  
Bodenus 44  
Böckel 2  
Boecklin v. Boecklinsau 48  
Boethius 44  
von Boineburg 6  
Bollmann 46  
Bolschenius 61  
Bonde 23  
von Bopfinger 48  
von Bose 33  
von Bostowiz 52  
von Brandenburg = Ans-  
bach, Markgraf 46  
Brajun 61  
— J. Pressaune  
Brauns 61  
Brede 22  
Bredwoldt 46  
Breutigam 42  
Breutigam 31  
Brinckmann 59  
von Brixen 48  
von Broberge 10  
Brochhausen 33  
Brockman 44, 45  
Brotzman(n) 42  
(vom) Bruck 38  
Brühning 29  
Brüggeman 61  
von Brunck 48  
Bruno 45  
Brunonius 44  
Bruske 39  
Buchau 33  
Buches von Lintheim 37

Bühning 46  
von Bülow 59  
Büttner 33  
Burchard 33  
Burchardi 45  
Buser 37  
Buß 43  
Butemeister 44  
Butenius 45  
von Buringhausen = Wall-  
merode 2

### C.

Cahl 33  
Camladius 45  
Carthaus 45  
Chempius 60  
von und zu Chudenitz,  
Cf. 52  
Clagenberch 61  
von Cleen 37  
Coltmannus 45  
Corfinius 10  
von Cornberg 21  
Corvinius 46  
Cossius (?) 61  
Cramer von Clausbrug 29  
Cyreßen 43, 60  
Cyrj 42

### D.

Daem 35  
Dahl 33  
zu Daun, Wild- und Rauf-  
Grafen 4



von der Decken 59  
Dellingshausen 33  
Denner 60  
Derkenius 44  
Dethmarus 44  
Dhol 43  
Dibelius 43  
Diel 30, 43  
Dil 42  
Ditmars 30  
Dißel 43  
von Dobischütz 20, 49  
Döllen 43  
von Dohna 52  
Domasman 44  
von Dorsfelt 35  
Drechsler 59  
von Drenteln 33  
Dreves 46  
Dröcker 30  
Drönewulf 30  
Dürer 60  
Düring 43  
von Düring 59  
Dunten 33  
Duven 45

**E.**

Eberlinus 44, 45  
von Ebulo 63  
Echte 46  
Echter 37  
Echholz 33  
Ehged 30  
von Eichendorff 48  
Eiershufen 45  
von Eil 33  
Elter 42, 60  
von Elter (d' Autel) 4  
Emmerich 35  
Engelhardt 44  
von Enzberg 48  
von Erbach 38  
Erd 59  
von Erding 48  
Erdmann 59  
Eriksen 23  
von Erkelenz 48  
Eichenburg 33  
Esser 35  
von L' Estocq 33  
von Estorff 59  
von Eßwylter 35  
Eulenburg 39  
zu Eulenburg 52  
Evensenius 44  
von Eynen 33  
von Eynatten 63

**F.**

Fabian 34  
Fallenstein 22  
Feldmann 46  
Fellmüller 42  
Fellmüller 60  
Fiant 33  
Flecht 42  
Fleischmann 31, 42, 60

Floeden 60  
Floto 46  
Fraas 59  
Fraf 10  
Grand 45  
von Frangepan, Gf. 46  
von Frauenburg 54  
Frauenhorst 39  
Friccius 44  
— von Schilden 23, 24  
Friderici 61  
Friedrich 62  
Frueauf 42  
Fuchs v. Fuchsberg 48  
Fullen 43  
Fuß 42, 60  
Fußer 43, 60

**G.**

Gabriel 61  
Gaumpels 60  
Gaumpert 60  
Gebert 42  
von Gebhattel 63  
Gehrlens 46  
Geißel 22  
Gernet 33  
Gerstmann 20  
von Geuder 48  
Gigantaeus 44  
von Gilsa 63  
Glasen 20  
Glimm 59  
Gobin 20  
Göh 42  
Göh von Ohlenhufen 59  
Gold 42  
Gottbehüt 42  
Gotthardt 6  
Goye 24  
Grabenstein 61  
Greferus 45  
Griesen 45  
Gröninger 60  
Grosfieber 46  
Grote 59  
Grub 30, 60  
Gruben 42, 43  
Grubenius 44  
Grunning 60  
Gudehaus 62  
Gumpel 60  
Gunder 60  
Gunter 30, 31, 42  
von Guttenstein 53  
Gyldenstjerne 23, 24  
Gyldenstjerne 23

**H.**

von Hachen 4  
Haeds 33  
Hagen 29  
von Hafe 59  
Hammerstein 59  
von Hammerstein 63  
Hampius 44, 45  
Hanburg 59  
Hane 62

Hans 62  
Harde 33  
Hardenberg 59  
von Harstall 13  
von Hartenberg 52  
Hartung 42  
Hase von Hasenburg 52  
Hasenclever 20  
Hasselblatt 33  
von Hattorf 59  
Haud 30  
Hauptmann 21  
von Hausen 49  
von Harthausen 48  
Hesse 44  
Heiliggeist 30  
von Heimburg 59  
Heinzius 59  
von Helfenstein, Gf.  
39, 40, 54  
Hellmut 31  
Helwich 38  
Henn 60  
Henrici 61  
Herb 43  
Herbers 33  
Hesiodus 44  
von Henede, Frh. 54  
Heslmann 22  
Hillenbrant 60  
Hilt 42  
Himed 30  
von Hirschhorn 37  
Hodeus 45  
Höpfert 42  
Höppener 33  
Höfel 42  
Hof 42  
Hoffmann 30, 42  
Hoheman 42, 43  
von Holla 10, 11  
Holler 21  
Holtshufen 33  
Holzermann 59  
von Holzhausen 63  
Holzmann 59  
Homberg 21, 23  
Homberg 43  
Horn 42, 43, 45  
zur Horst 61  
Hoverman 43  
Hoyer 46  
Hüter 42  
Huetsfilter 33  
von Hugo 59  
Huitfeld 24  
Hurn 42  
von Hufen 33, 49  
Huß 60  
Huter 30, 42  
von Huthorn 33

**J.**

Jacobi 59  
von Jleburg 39, 52  
Jlgen 3  
Jonas 30  
Juder 45

**K.**

Kaeferstein 59  
Kämmerer von Worms  
37, 38  
von Kalkreuth 48  
Kallerleib 43  
Kannengießer 44  
Kelsch 33  
Kell 42  
Kelpius 44  
Kerler 33  
Kessler 60  
Kestner 59  
Ketelhoeft 50  
Kettler 7  
Kettler 33  
Kenen 31, 42  
Kielmannsegge 59  
zu Kirburg, Wild- und  
Rauh-Grafen 4  
Kirchner 42, 45  
Kirchner(us) 44  
Kirchovius 44  
von Kitzlich 49, 52  
Klawenberg 61  
Kleffel 60  
Klein 45  
Klostermann 7  
Kluffman 61  
Knauf 43  
von dem Knejebed 48  
Knöfel 43  
Koch 33, 35, 45  
Kochenius 44  
Köler 61  
von Köln 48  
von Kolditz 54  
Koler 48  
von Kolowrat 40  
Koppe 2  
Koritzer 17  
Kofen 33  
Kraf 60  
von Kralowicz 52  
Kraus 42  
Krauel 59  
Krautt 19  
Krawel 61  
von Kröcher 63  
Kröner 46  
Krogno 24  
Krünken 31  
Kügelgen 19  
Küller 42, 43, 60  
Kuleman 61  
Kurzbach, Frh. v. Trachen-  
berg 39, 40  
Kuß 30

**L.**

Lageman 45  
von Landsberg 48  
Lang 46  
Lange 33, 47  
von Langen 20  
Lasbefe 24  
von Lauingen 61  
Laurenz 15, 33  
Leister 42, 60  
Lemke 61



von Lenthe 59  
 Leo 61  
 Leporinus 44  
 Leutbecher 42  
 von Lewenstein 38  
 Lichtenberg 59  
 von Limburg 38  
 Linden 42  
 von der Linden 42  
 Lobri 45  
 von Lodron 46  
 von Loeben 63  
 Lohmann 33  
 Lohs 33  
 Lorfern 44  
 Lucas 43  
 von Ludowig 59  
 Ludwig 30  
 Lüders 51, 61  
 von Lüpke 59  
 von Lütken 59  
 Lühow 2, 41  
 von Lühow 20, 40, 41  
 Lunde 59  
 Luther 64  
 Luyken 2, 20

**M.**

Macß 44  
 Mahlstadt 59  
 von Malortie 59  
 Malsius 60  
 von Mannsberg 59  
 von Mansberg 59  
 von Marenholz 59  
 Marlet 43  
 Marquard 59  
 von Marschald 59  
 von Marschall 48  
 Martaller 43  
 Matthes 42  
 Matthiae 61  
 Mayer 8  
 Medechinus 44  
 von Meding 59  
 von Meibom 59  
 Meier 7  
 Meinecke 47  
 von Meißer 48  
 Meliß 61  
 von Melle 36  
 Menzel 20  
 Menken 2  
 Mewes 61  
 Meyer 47  
 Michaelis 61  
 Mickwitz 33  
 Mife 45  
 Mözing 60  
 Mohr 62  
 Mollerus 44  
 von Monroy 59  
 Moß 43  
 zur Mühlen 33  
 Mübry 59  
 Müller 33  
 Münch 48  
 von Münchhausen 11, 59  
 Münter 59  
 Mummy 47  
 von Mure 5

**N.**

Nadler 12  
 Neander 45  
 von Neipperg 37  
 Neuenbarnberg 4  
 Neun 42  
 Niemeyer 59  
 Nöllen 42  
 von Nördlingen 48  
 Rothast 48  
 von Rottbeck 15  
 Rottbeck 33  
 Rowack 21

**O.**

von Otting 48  
 von Oldershausen 59  
 Om 33  
 Oporinus 62  
 Oppechinus 44  
 von Oppen-Schilden 23  
 Oppermann 47, 59  
 von Ortenburg 53

**P.**

Papa 45  
 Papienius 61  
 Parisiensis 63  
 Paulsen 33  
 von Paulsen 23  
 Pedersen 23  
 von Peilstein 46  
 Pennisack 44, 45  
 Pehelius 45  
 Pfannstiel 60  
 Pfoch 43  
 Pfort 60  
 Phus 37  
 Philippi 3  
 Pimpel, Edler von Ehren-  
 greif 21  
 Piper 62  
 de Piro 45  
 Pistorius 45  
 von Plato 59  
 Plazius 44  
 von Plaußig 38  
 von Pleße 38  
 Preßaune 62

**Q.**

Quenßell 59  
 von Quitow 49

**R.**

Raben 23  
 Ramdohr 59  
 von Ramin 10  
 von Rammin 11  
 von Rauchhaupt 26  
 von Reden 59  
 Rehmen 42  
 von Rentelen 33, 36

Rentwig 44  
 Reß 33  
 Reßlaff-Staude 50  
 Reuber 62  
 Reuter 43  
 Reyes 35  
 Rheden 45  
 Rheder 23  
 von Rheder 23  
 Rhodius 44  
 Ridder 61  
 Riehebach 60  
 Riedesel von und zu Eisen-  
 bach 35  
 Riemenschneider 44  
 Riesenkampff 33  
 Ringer 42  
 von Rintelen 36  
 Ristenpath 45  
 Ritter 43  
 Ritß 42  
 Robbel 61  
 Rochau 61  
 von Rochenhufen 5  
 Roden 45  
 von Rodenstein 38  
 Rodewald 59  
 Römicher 60  
 Röpdsdorf 33  
 von Rößing 59  
 Rote 42  
 Rötßch 42  
 Rohde 47  
 Roß 43  
 Roßbach 18  
 Rohrt 30  
 Rommel 43  
 von der Ropp 33  
 Rorbach, Gf. 54  
 von Rosenberg 37, 55  
 Rosenfranz 23  
 Rosenpalm 23  
 Roth v. Schreckenstein 63  
 Rothart 42  
 Rothmüller 61  
 Ronghead 26  
 Rubina 7  
 Ruchewed 26  
 Ruchoubit 26  
 Rudolphi 44  
 Rüggers 60  
 Rufenberger 31, 43  
 Rüssenberger 43  
 Rußenberger 60  
 Runingius 45  
 von Rziczjan 21

**S.**

von Salm-Hohenfels 4  
 Sauer 6  
 Schaare 47  
 von Schack 49  
 Schaffer 43  
 Schaper 45  
 Scharffenberg(er) 47  
 Schaubach 42, 43, 60  
 Schaud 60  
 von Scheithner 59  
 Schenk zu Schweinsberg 2

Schermer 61  
 Scheuten 19  
 von Schilden 24  
 Schleh 20  
 Schleicher 31, 42  
 Schlemm 47  
 von Schlepegrell 59  
 Schliß 53  
 Schlotsheuer 60  
 Schlüter 30, 50  
 Schmeißel 19  
 Schmelzer 60  
 Schmidt 44, 61  
 von Schmidt 59  
 von Schmieden 23  
 zu Schmittburg 4  
 Schmücken 43  
 Schnaderbaum 61  
 Schnepffen 42  
 Schön 42  
 Schönermark 29  
 Schönian 59  
 Schoppen 62  
 Schoppius 61  
 von Schorlemer 63  
 Schröder 59  
 von Schrödersee 23  
 Schröter 59  
 Schuch 30  
 Schuffart 30  
 von Schulte (Schulte von  
 der Lütke) 23  
 von Schulte 23  
 Schultheiß von Weinheim  
 37  
 Schulze 59  
 Schuster 59  
 Schwake 59  
 Schwarzbach 42, 43, 60  
 Schwarz 42  
 Schwiening 59  
 Schwiger 44  
 von Seebach 59  
 Sezenus 45  
 Sewboldt 9  
 von Sendlich 33  
 Seyler 17  
 von Sickingen 37  
 Siefert 43  
 Sieman 42  
 Silchmüller 19  
 Seneberger 37  
 Söhnlein 50  
 Sötefleiß 44, 45  
 von Sommerlatt 14  
 von Sonnig 48  
 Sonntag 30  
 Spalding 51  
 Spigelberg 29  
 von Spörcken 59  
 von Staden 33  
 Starck 60  
 Staud 30, 43, 60  
 (von) Staude 33  
 Staudt 18, 42  
 von Steinberg 59  
 Steiner 48  
 Steinhardt 1  
 Steinman 61  
 Steinwedel 59  
 Sterking 31  
 Stippel 33



von Stockhausen 59  
Stör 43  
Stollberg 42  
Stolz 30, 43  
Stolzenberg 5  
Stopffen 42  
Straelborn 33  
Streubell 12  
Strieder 33  
Ströter 60  
Strubius 44  
Stück 2  
Stücklin 7  
Sturz 44  
Suffenplan 59  
Swave 24  
Swave 23  
Synassen 47  
Szesima von Aufsch 55

**T.**

von Tallard 59  
Tappe 44  
von Tauffkirchen 63  
von Teichmann 18  
Tehlerus 45  
Teudeloff 18  
Textor 13  
von Thüngen 37  
von Thun u. Hohenstein,  
Gf. 33  
Tilemann 59

von Töring 52  
Toppius 59  
von Trampe 49, 50  
Trier 45  
Tudermann 59  
Tychsen 59

**U.**

v. Uetterodt zu Wenigen-  
Lungwitz, Gf. 13  
Ulrich 30  
Ulner 36  
Ungefügk 22  
von Uslar 59  
von Usler 30  
Ußleider 43

**V.**

Valten 42  
Vallenstein 22  
Varnholz 61  
v. Veldenz, Gf. 4  
Velius 61  
von Veltheim 59  
Veker von Rimbach 37  
Vierling 42  
Völger 59  
Vogel 2, 30, 42  
von Vohburg, Gf. 35  
Volcker 44

Volkfus 45  
Volkmar 30  
Volkmer 30  
Volprecht 45  
Vordemann 61  
Vorlop 4  
von Vofß 59

**W.**

Waechter 59  
Wagner 60  
von Walbach 4  
Walcker 20  
Waldenstein 21, 22  
Wallenstein 21, 22  
von Wallenstein 21  
Wallmann 59  
Wallstein 22  
Walstein 22  
Walter 42, 43, 60  
Weber 30, 60  
Webel 59  
von Wedemeyer 59  
Wegener 47  
Wehner 59  
Weider 31  
von Weinau, Gf. 38  
von Weinheim 37  
Weise (Wiese) 61  
Weiß 33  
von Weiter 22  
von Wendesssem 62

zur Westen 61  
Westphal 2  
Weber 44  
Wicker 42  
Widmann 7, 8  
Wiese i. Weise  
von Wildenbruch 20  
Wilken 33  
Willandt 7  
Willkomm 51  
Wiltzau 60  
Windrußius 44  
Winter 45  
Wipper 43  
Witte 33  
Wittschive 44  
Wittschive 61  
Wolbeck 45  
von Wrangel 63  
Wulfert 33  
von Wurmb 59

**Z.**

von Zeltshach, Gf. 46  
Ziegler 13  
Zikewitz 11  
von Zobelitz 48  
Zotelius 44  
von Zozenow 11



# Der Deutsche Herold

57. Jahrgang

## Inhaltsverzeichnis des LVII. Jahrganges 1926

### I. Wappen- und Siegelkunde.

- v. K l o d e: Theodor Ilgen und die Siegel- und Wappenwissenschaft. Ein Gedenkblatt. S. 3—4  
K e f u l e von Stradonitz: Gustav A. Seyler 80 Jahre alt! S. 17  
F. B o n h o f f: Goslarer Familienwappen. II: St. Annen-Kapelle. S. 29—30  
K. S c h l a w e: Zur Frage des oberschlesischen Landeswappens. S. 14  
L. R h e u d e: Ein Wappenbrief von 1580 (für Andreas Beckh von Perlasreit). S. 12  
L. R h e u d e: Wappen (G l i m m und H o l z m a n n) auf einem Bilde von Dürer (mit Abb.). S. 59  
G. A. C l o ß: Das Wappen Lüchow (mit Abb.). S. 40—41  
A. M a y e r: Das Wappen der pfälzischen Raugrafen (mit Abb.). S. 4—6  
W. M ö l l e r: Bemerkenswerte außergewöhnliche Anordnung von Wappen auf Grabsteinen (mit Abb.). S. 36—38  
E. W o l l e s e n: Ein bemerkenswerter Grabstein in der Werbener Johanniskirche (mit Abb.). S. 10—11  
R. B a r. v. S e y d l i c h = K u r z b a c h und K. S c h l a w e: Grabstein Eulenburg. S. 39—40  
v. K i n t e l e n: Die Grabplatte des Thidericus von Kintelen v. J. 1321 (mit Abb.). S. 35—36

### II. Familienkunde.

- B. E. G f. z u E u l e n b u r g: Über Verwandtschaftsbezeichnungen in Urkunden. S. 55—57  
Z e n t r a l i s i e r u n g und B e n u t z u n g der K i r c h e n b ü c h e r in A n h a l t. S. 60  
U n t e r s t ü t z u n g der F a m i l i e n f o r s c h u n g d u r c h G e i s t l i c h e (in der Prov. Brandenburg). S. 14

- F r h r. v. H o u w a l d: Stammütter des Eulenburgschen Geschlechts. S. 52—55  
v. G r ö n i n g: Zu Goethes Stammtafel. S. 13  
G. S o m m e r f e l d t: Zur Geschichte der Familie von Harstall. S. 13  
B. E. G f. z u E u l e n b u r g: Wieviel Familien von Plesse gibt es? II. (Fortsetzung zu Jahrgang LVI, Nr. 7—9.) Mit Abb. S. 38—39

- F r. W. v. R a u c h h a u p t: Kritische Bemerkungen über die Herkunft der Familie von Rauchhaupt. S. 28—29  
M. D. v. K l o d: Elisabeth Wallenstein, eine Ahnfrau Bismarcks (mit Abb.). S. 21—22  
F a m i l i e n t a g Z i e g l e r. S. 13

- H. F. M a c c o: Ortsfremde in deutschen Kirchenbüchern. S. 30—31, 42—43, 60—61

### III. Namentwesen.

- R. v. D a m m: Die Adelsbezeichnungen von Frauen (zu einer neuen Reichsgerichtsentscheidung). S. 57—59  
D i e „A b s c h a f f u n g“ d e s A d e l s i n Ö s t e r r e i c h. S. 11—12

### IV. Verschiedenes.

- F. H a u p t m a n n: Eines Hofpfalzgrafen Handapparat u. d. Wappenbuch des Hofpfalzgrafen Gotthardt. S. 6—10  
G. S o m m e r f e l d t: Zur Stammbuchliteratur (Stammbuch des Joh. Gottl. Streubell 1776). S. 12  
G. A. C l o ß: Exlibris Hermann Friedrich Macco, Berlin-Steglitz (mit Abb.). S. 13  
G. A. C l o ß: Ist schwarz-rot-gold als alte Reichsfarbe zu betrachten? S. 24—25  
E. d e L o r m e: Stipendiaten auf braunschweig-wolfenbüttelischen Klosterschulen und auf der Universität Helmstedt. S. 43—45, 60—62  
F r h r. v. B e a u l i e u = M a r c o n n a y: Das Harzer Schützenkorps 1813. S. 59  
W. F r e i e r: Das (Stadt-)Archiv in Rostock. S. 12—13

### Kunstbeilagen.

- W a p p e n a u s d e m G e n e a l o g i s c h e n H a n d b u c h b ü r g e r l i c h e r F a m i l i e n. In Nr. 1—3.  
Z w e i S e k s s c h i l d e m i t d e m W a p p e n v o n E r f u r t. In Nr. 4—6. Erläuterung S. 31  
W a p p e n d e s R e i c h s p r ä s i d e n t e n, G e n e r a l f e l d m a r s c h a l l v o n B e n e d e n d o r f u n d v o n H i n d e n b u r g. G l a s m a l e r e i. In Nr. 7—9. Erläuterung S. 45  
S t a t u e t t e d e s h e i l i g e n G e o r g. In Nr. 10—12. Erläuterung S. 59—60



## Bücherbesprechungen und -Anzeigen.

- Hildebrandt-Rekule v. Stradonik: Wappen-  
Fibel. S. 47
- Münchener Kalender 1926. (Rekule v. Stra-  
donik.) S. 48
- dasselbe 1927 (derselbe) S. 63
- A. Roth: Die Städtewappen der Provinz Westfalen  
(Rekule v. Stradonik.) S. 32, 45—46
- F. Wecken: Familiengeschichtliche Bibliographie 1921.  
(Rekule v. Stradonik.) S. 14—15
- Deutsches Geschlechterbuch, Bd. 46. (H. F.  
Macco.) S. 46—47
- Deutsche Ahnentafeln in Listenform, Bd. 1  
(v. Gebhardt.) S. 47—48
- Gothaische Genealogische Taschenbücher  
1926. (Rekule v. Stradonik.) S. 31—32
- Gothaisches Jahrbuch für Diplomatie usw.  
1926. (Rekule v. Stradonik.) S. 62
- Ehrentafel der Kriegsoffer des reichs-  
deutschen Adels 1914—1919. (Rekule v.  
Stradonik.) S. 62
- H. Meyer: Dem ehrenvollen Andenken der im Weltkriege  
gefallenen Heidelberger Guesstphalen. (Rekule v. Stra-  
donik.) S. 14—15
- Chr. Frhr. v. Hammerstein: Gedenkblätter für 54 im  
Felde gefallene Heidelberger Vandalen. (Rekule v.  
Stradonik.) S. 14—15
- Danmarks Adels Marborg 1926 (M. W. Grube).  
S. 22—23
- H. F. Günther: Rassekunde des deutschen Volkes.  
(Rekule v. Stradonik.) S. 14
- H. W. Siemens: Grundzüge der Rassenhygiene. (Re-  
kule v. Stradonik.) S. 16
- W. Scheidt: Familienbuch. (Rekule v. Stradonik.) S. 15
- Lückow'sches Familienblatt. (Rekule v. Strado-  
nik.) S. 15—16
- D. Sartorius: Die Nachkommenschaft D. Martin  
Luthers. (v. Gebhardt.) S. 64
- D. Fischer: Brandenburger Ordiniertenbücher  
(Voranzeige). S. 31
- Personen- und Ortsverzeichnis zum Braun-  
schweigischen Magazin 1895—1910. S. 13—14
- L. Santifaller: Das Brixener Domkapitel. (A.  
H. Schäfer.) S. 48
- P. v. Gebhardt: Verzeichnis der Neubürger der Stadt  
Frankfurt a. d. D. 1580—1699. (Rekule v. Strado-  
nik.) S. 14
- F. Bonhoff: Goslarer Bürgerbuch 1600—1647.  
(F. v. Goerzke.) S. 62
- H. Laurenty: Die Genealogie der alten Familien  
Revals. (v. Gebhardt.) S. 15
- J. Schulze: Die Herrschaft Ruppin. (v. Goerzke.)  
S. 32

## Bekanntmachungen.

- Arbeitsgemeinschaft der deutschen familien- und  
wappenkundlichen Vereine. S. 16
- Bücherei und Sammlungen. S. 16, 32
- Wappenrolle des Vereins „Herold“. S. 16
- Ergebnis der Vorstandswahlen vom 1. De-  
zember 1925. S. 16
- Außerordentliche Generalversammlung v.  
4. Mai 1926. S. 32
- Ergänzung des Vorstandes. S. 48
- Tagesordnung für die ordentliche Haupt-  
versammlung am 7. Dezember 1926. S. 64
- Vereinsabzeichen. S. 64


## Sitzungsberichte.

1120. Sitzung vom 7. Juli 1925. S. 1—2
1121. „ „ 22. September 1925. S. 17—20
1122. „ „ 6. Oktober 1925. S. 20—21
1123. „ „ 20. Oktober 1925. S. 33—34
1124. „ „ 3. November 1925. S. 34—35
1125. „ „ 17. November 1925. S. 49—50
- Hauptversammlung vom 1. Dezember 1925. S. 50—51
1126. Sitzung vom 1. Dezember 1925. S. 51
1127. „ „ 15. Dezember 1925. S. 51

## Mitarbeiter.

- Gen.-Maj. a. D. Frhr. v. Beaulieu-Marconnay,  
Dr. F. Bonhoff, Hamburg. [Weimar.
- G. Ad. Cioß, Berlin-Friedenau.
- Dr. R. v. Damm, Berlin.
- B. C. Gf. zu Eulenburg, Widen, Ostpr.
- P. v. Gebhardt, Berlin-Wilmersdorf.
- F. v. Goerzke, Berlin.
- Reg.-Präf. a. D. v. Gröning, Breslau.
- M. W. Grube, Stettin.
- Prof. Dr. F. Hauptmann, Graz.
- Frhr. v. Houwald, Potsdam.
- Dr. St. Rekule v. Stradonik, Berlin-Lichterfelde.
- M. D. v. Klock, Boston.
- Oberarchivar Dr. F. v. Klocke, Belen.
- A. Lignitz, Charlottenburg.
- Ed. de Lorme, Hannover.
- H. F. Macco, Berlin-Steglitz.
- K. Mayer, Speier.
- Dr. W. Möller, Darmstadt.
- Prof. Dr. F. W. v. Rauchhaupt, Heidelberg.
- Generalleutnant a. D. v. Rintelen, Potsdam.
- L. Rheude, München.
- K. Schlawe, Breslau.
- R. Bar. v. Seydlitz-Kurzbach, Kl.-Wilkau.
- E. Wollesen, Zeitz.





# Der Deutsche Herold

## Zeitschrift für Wappen-Siegel- und Familienkunde

herausgegeben vom Verein Herold in Berlin

Nr. 1-2-3 Berlin, Januar-Februar-März 1926 LVII

Vom „Deutschen Herold“ erscheinen 1926 zwölf Hefte. Der Preis beträgt vierteljährlich fünf Goldmark. Einzelhefte zwei Goldmark. Diese Preise sind für die späteren Vierteljahre freibleibend. — Bezug durch Carl Heymanns Verlag, Berlin W8.

**Inhaltsverzeichnis:** Wichtige Bekanntmachung. — Bericht über die 1120. Sitzung vom 7. Juli 1925. — Theodor Ngen und die Siegel- und Wappenwissenschaft. — Das Wappen der pfälzischen Raugrafen. — Eines Hofpfalzgrafen Handapparat und das Wappenbuch des Hofpfalzgrafen Gotthardt. — Ein bemerkenswerter Grabstein in der Werbener Johanniskirche. — Die „Abschaffung“ des Adels in Österreich. — Ein Wappenbrief von 1580. — Zur Stammbuchliteratur. — Das Archiv in Koftod. — Zur Geschichte der Familie von Harstall. — Zu Goethes Stammtafel. — Ex libris Hermann Friedrich Macco, Berlin-Steglitz. — Vermischtes. — Bücherschau. — Bekanntmachungen. — An die Mitarbeiter.

Die Mitglieder des Vereins werden gebeten, diese An-  
schriftsänderung genau zu beachten. Wenn durch Zahlungen  
an andere Anschriften Weiterungen entstehen, so haben sich  
die betreffenden Zahler diese selbst zuzuschreiben.

Wegen der augenblicklichen mizlichen  
Finanzlage des Vereins wird außerdem  
besonders und dringend gebeten, die  
sagungsgemäß am 1. Januar 1926 fäl-  
ligen Vereins-Beiträge so bald als möglich an den  
vorstehend angegebenen Vereinskassameister zu zahlen.

Berlin, den 3. Dezember 1925.

Der Vorstand.

### Bericht

über die 1120. Sitzung vom 7. Juli 1925

Vorsitzender: Kammerherr Dr. Rekul v. Stradonik.

Als neues Mitglied wurde aufgenommen:

Bismarck, Herbert von, Landrat in Labes.

Auf Vorschlag des Vorstandes wurde einstimmig Major  
Freiherr v. Lüchow in Anerkennung seiner Verdienste um  
die Siegel-sammlungen des Vereins Herold, mit deren  
Ordnung er sich befaßt, zum korrespondierenden Mitgliede  
des Vereins ernannt.

Der Verein hat durch den Tod den Generaldirektor  
Friedrich Steinhardt in Berlin-Lichtenberg verloren,  
zu dessen ehrendem Andenken die Versammlung sich von  
ihren Plätzen erhob. Der Vorsitzende berichtete über die  
schlechte finanzielle Lage des Vereins, welche durch den  
Verlust von Mitgliedern während des Krieges und der  
Inflationszeit, sowie durch die sehr säumige Zahlung der  
Mitgliederbeiträge verursacht sei. Die Mitglieder werden  
deshalb ersucht, ihre rückständigen Beiträge sowohl  
für die früheren wie auch für das laufende Jahr  
umgehend an den Schatzmeister einzusenden, zu-  
mal die Beiträge bereits zu Beginn des Kalender-  
jahres fällig werden. In Anbetracht des bevor-  
stehenden Umzuges der Bibliothek des Vereins wurde ein-  
stimmig beschlossen, eine einmalige außerordentliche Um-  
lage von 10 R.M. bei den Mitgliedern zu erheben. Der  
Vorsitzende teilte ferner mit, daß Herr Dr. Freier am  
1. Juli 1925 aus seiner Stellung als Bibliothekar und  
Verwalter der Sammlungen des Vereins ausgeschieden  
und zu seinem Nachfolger Herr Major a. D. v. Goerzke  
in Berlin SW. 11, Königgräzer-Str. 87 bestellt ist. In-

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 19. Januar 1926	} abends 7 1/2 Uhr
Dienstag, den 2. Februar 1926	
Dienstag, den 16. Februar 1926	
Dienstag, den 2. März 1926	
Dienstag, den 16. März 1926	
Dienstag, den 6. April 1926	

im „Berliner Kindl“, Kurfürstendamm 225/226

### Wichtige Bekanntmachung.

Durch Beschluß der ordentlichen Haupt-  
versammlung vom 1. Dezember 1925 ist  
der Jahresbeitrag der ordentlichen und  
außerordentlichen Mitglieder für die  
Jahre 1926, 1927 und 1928 von je 12 auf  
je 15 R.M. erhöht worden. Bezahler der  
„Vierteljahrschrift“ haben außerdem  
8 R.M. für den Jahrgang zu zahlen.

Da die Hauptversammlung vom 1. De-  
zember 1925 an Stelle des bisherigen  
Schatzmeisters den Herrn Rechnungsrat Karl  
Haesert, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee  
Nr. 173, 11, Postcheckkonto Nr. 78120,  
Berlin NW. 7, zum Schatzmeister gewählt  
hat, so sind Zahlungen für den „Herold“  
fortan nur an diesen zu leisten.



folgedessen hat Herr v. Goerzke sein Amt als 2. Schriftführer des Vereins niedergelegt, und der Vorstand hat zum 2. Schriftführer Herrn Rechnungsrat Haesert in Berlin-Wilmersdorf cooptiert.

An Geschenken waren eingegangen:

1. Vom Ehrenvorsitzenden, Erzellenz v. Bardeleben:
- a) Jahrbuch der Preussisch-Brandenburgischen Staatsgeschichte. 7. Teil mit Kupfern, Berlin 1796.
- b) „The Military Register“: „or, New and complete lists of all His Majesty's Land Forces and Marines for the Year 1768.“
- c) Handschriftliche Rangliste sämtlicher Generals, Staats- und Ober-Offiziers bei Seiner Königl. Majestät in Pohlen und Kurfl. Durchl. zu Sachsen Armee vom März 1737.
2. Von Freiherrn v. Ziegejar seine Schriften:
- a) „Zwei Württembergische Soldatenbilder aus alter Zeit“
  1. Das Bild des Herzogl. Württ. Obristen Benjamin von Buringhausen-Wallmerode (1570—1635).
  2. Das Bild des Herzogl. Württ. Generalleutnants Freiherrn A. M. F. von Buringhausen-Wallmerode (1728—1796) (Stuttgart 1904).
- b) „Geschichtliche Nachrichten über die Burgruine Zavelstein im Schwarzwald“ und Beschreibung derselben (Stuttgart 1903).
3. Vom Geheimen Justizrat Martin Koppe in Hannover durch Vermittlung des Amtsgerichtsrats Conrad: „Vorfahren und Nachkommen von Johann Gottlieb Koppe“, zusammengestellt 1924 durch Martin Koppe.
4. Vom Consistorial-Obersekretär Nachholz in Magdeburg: „Amtliche Mitteilungen des Evangelischen Consistoriums der Provinz Sachsen“, Nummer 16 vom 1. Juli 1925 mit einer Bekanntmachung über die Benutzung der Kirchenbücher für private Zwecke und die dafür festgesetzten Gebühren.
5. Vom Archiv der Hamburgischen Familie Westphal eine „Ahnentafel Westphal“ zu 14 Generationen mit 7151 Nummern.
6. Vom Vorsitzenden: „Bibliothek familiengeschichtlicher Arbeiten, Heft 1 mit Beiträgen zur Ahnentafel des Fürsten Bismarck“, Dr. Friedrich Wecken zu seinem 50. Geburtstag gewidmet, enthaltend:
  1. Stephan Reule v. Stradonitz: „Über das Wappen der Wenden“.
  2. Peter v. Gebhardt: „Untersuchungen zur Geschichte der Familie Böckel“.
  3. Werner Constantin v. Arnswaldt: „Über die Gandersheimer und Braunschweiger Ahnenfamilien des Fürsten Bismarck (Leipzig 1925, Degener & Co.).“
7. Von Georg Frhrn. von Schenk zu Schweinsberg: „Stammtafeln der Schenk zu Schweinsberg“.
8. Von Herrn Liefeld: „Der Harz“, Juli 1925 mit „Paul Burg“, ein Dichter des Harzes von Rudolf Brandes und „Von dem alten Ballenstedt und seinem Schloß“ von A. Naigéle.

An Zeitschriften waren eingegangen:

1. „Werkstücke aus Museum, Archiv und Bibliothek der Stadt Braunschweig“, Heft 1 mit den Aufsätzen: „Vom Braunschweiger Tischlerhandwerk“ und „Stobwasserarbeiten“ von F. Fuhse mit 37 Abbildungen (Braunschweig 1925).
2. Pfingstblätter des Hanfischen Geschichtsvereins, Blatt XVI von 1925 mit der Abhandlung: „Handel, Kapital und Patriziat in Köln bis 1400“ von Luise v. Winterfeld (Lübeck 1925).
3. „Die Sonne“, Monatschrift für nordische Weltanschauung und Lebensgestaltung auf wissenschaftlicher Grundlage, Folge 19 von 1925, woraus erwähnt seien die Aufsätze „Nordische Rasse und Kultur“ von Dr. Schmidt-Giebichenfels, „Die alt-germanische Seele“ von Wilhelm Grönbeck, übersetzt von Dr. Hans F. K. Günther, „Ra-

tion, Volk und Rasse“ von Nils Siorth, „Rom und die deutsche Gegenwart“ von Alfred Miller.

4. „Praktikum für Familienforscher“, Heft 8 mit der Abhandlung „Wie gelangt man zur Kenntnis von Familienbildnissen?“, praktische Winke für Anfänger von Prof. Dr. W. Weidler (Leipzig 1925, Degener & Co.).

5. Familiengeschichtliche Blätter, Heft 6 von 1925 mit Aufsätzen über: „Die familiengeschichtliche Bibliographie“ von Dr. phil. Heinrich Butte, „Eine soziologische Nachfahrtentafel“ von Rudolf Dimpfel, „Familiengeschichtliche Quellen in Hadersleben“ von Dr. Thomas Otto Achelis, „Ein heftiges Militär-Kirchenbuch aus dem spanischen Erbfolgekrieg“ von Dr. jur. Werner Paulmann, „Zur Entstehung der Wappen“ von Dr. jur. Werner Spielberg.

6. Mitteilungen des „Rolan d“, Dresden, Nr. 5—6 von 1925 mit Aufsätzen über „Hammer Schmiede“, ein kultur- und standesgeschichtlicher Versuch von Rittmeister Rudolf Friedrich, „Der Familienname Vogel“, von Geh. Stud.-Rat Prof. Dr. G. Th. Vogel, „Neue Sippen-Zeitschriften“, eine Umschau von Dr. Heinrich Butte, „Verzeichnis der in der Rolandbücherei vorhandenen Sippen-Zeitschriften“, Stand vom 1. Juni 1925.

7. Die Heimatblätter von Nordheim und Umgegend Nr. 4 von 1925 mit „Schutz einer heimatlichen Gerichtsstätte“ und dem Schluß des Aufsatzes über „Die Nordheimer Feldmark“ und über die „Sagung der Leinewebergilde zu Nordheim“.

8. Zeitschrift der Zentralstelle für Niedersächs. Fam.-Geschichte in Hamburg Nr. 6 von 1925 mit einem Aufsatz „Zur Wilschelsburgischen Hof- und Familiengeschichte“ von E. Reinstorf.

9. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine Nr. 4—6 von 1925 mit einem Bericht über die „17. Tagung des Südwestdeutschen Verbandes für Altertumsforschung in Augsburg“ und Berichten über die Wirksamkeit der einzelnen Vereine.

10. Mitteilung des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern, 58. Jahrgang (Sigmaringen 1924) mit Aufsätzen: „Zur Geschichte der katholischen Stadtpfarrei Sigmaringen“ von Pfarrer Friedrich Eisele, „Die Stadtpfarrkirche in Sigmaringen“ von Studienrat Franz Heinrichs, „Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des hohenzollerischen Bauernstandes“ von Dr. Gustav Hebeisen, „Ringinger Gemeinde-Ordnung vom Jahre 1530 (sogen. „Kledenbüchle“)“ von stud. theol. Joh. Adam Kraus, „Die Steuerliste der Stadt Sigmaringen aus dem Jahre 1585“ von Dr. Alexander Frid.

11. „Mein Heimatland“, Badische Blätter für Volkskunde, Heft 5, von 1925 mit „amtlichem Jahresbericht über die ur- und frühgeschichtlichen Funde in Baden“, „Hat der geschichtliche Faust in Heidelberg studiert und promoviert?“ von Rudolf Blume.

12. „Unser Eichsfeld“, Nummer 6 von 1925, woraus erwähnt sei der Aufsatz über „Die Burg Scharfenstein“ von Dr. Johannes Müller.

13. Mitteilungsblatt des „Halleischen Genealogischen Abend“ vom 9. Juni 1925 mit einem „Verzeichnis der auf der Hauptbibliothek der Franckischen Stiftung in Halle a. d. S. liegenden Leichenpredigten“ von Prof. K. Weiske und „Der älteste Wohnungsanzeiger von Berlin“ von F. Herrmann.

14. „Coblenzer Volkszeitung“, Fests Ausgabe zur Jahrtausendfeier der Rheinlande mit zahlreichen historischen Aufsätzen und Abbildungen.

15. Rivista Araldica vom Juni 1925 mit heraldisch-genealogischen Aufsätzen.

An Familienzeitschriften waren eingegangen: Chronikblätter für die Familie Luyken und ihre Auserwandten, Heft 1 von 1925, Zeitschrift des Geschlechts Stück, Nr. 41 von 1925, Lühowsches Familienblatt Nr. 13 vom Juli 1925.

Lignitz.



## Theodor Ilgen und die Siegel- und Wappenwissenschaft.

Ein Gedenkblatt

von Oberarchivar Dr. Fr. von Locke, Münster i. W.

Im Herbst vorigen Jahres starb wenige Wochen vor der Vollendung seines 70. Lebensjahres einer der besten Kenner der deutschen Siegel- und Wappenwissenschaft, der Staatsarchivdirektor a. D. Geheimer Archivrat Dr. Theodor Ilgen. Soweit ich sehe, ist noch in keiner der größeren heraldisch-genealogischen Zeitschriften des Abscheidens dieses verdienten Gelehrten gedacht. Und ich möchte es daher für eine Ehrenpflicht halten, im „Deutschen Herold“, der „Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“ Ilgen und seinem Werke einige Zeilen des Gedächtnisses und der Würdigung zu widmen.

Theodor Ilgen (\* als Pfarrerssohn zu Brotterode in Hessen 29. 10. 1854, † Miltenberg am Main 19. 9. 1924) hat mehr als vier Jahrzehnte im preußischen Staatsarchivdienst gewirkt. Nachdem er sich auf den Universitäten zu Leipzig, Berlin und Marburg eine gründliche geschichtswissenschaftliche Bildung erworben, trat er im Frühjahr 1880 als Volontär beim Staatsarchiv Marburg ein. Ende 1881 kam er als Archivassistent nach Düsseldorf, und von dort wurde er 1885 als Archivar an das Staatsarchiv zu Münster versetzt. Im Herbst 1900 kehrte er als Direktor an das Düsseldorfer Staatsarchiv zurück, dem er in erfolgreicher Tätigkeit bis 1921 vorstanden hat. Die Erwähnung dieser Laufbahn ist für eine Würdigung Ilgens nicht ohne Belang. Denn vom Archivdienst aus hat er den Weg zu vielen der literarischen Arbeiten gefunden, mit denen er so Hervorragendes geleistet hat. Wie er wesentlich durch Publikationsaufgaben für die „Chroniken der deutschen Städte“ ein namhafter Stadtgeschichtsforscher wurde (sein Abriß der Soester Geschichte in Band 24 der Städtechroniken stellt das weitaus Beste dar, das bislang für die Geschichte der alten westfälischen Hansestadt geschrieben wurde) — wie er durch die Zusammentragung eines reichen Quellenstoffes über die Ämter und Gerichte des Herzogtums Kleve ein wertvolles dreibändiges Werk zur Verfassungsgeschichte des Niederrheins schuf (die letzte seiner großen Arbeiten), so ist er in jahrelanger Beschäftigung mit Archivalien auch zu eindringlichen Beobachtungen über das Siegel- und Wappenwesen gekommen.

Im Staatsarchiv Münster wurde seit etwa 1880 auf Anregung von Friedrich Philippi, dem späteren Münsterschen Staatsarchivdirektor, ein großzügiges Werk von höchster Bedeutung für die Hilfswissenschaften nicht nur der westfälischen Geschichte bearbeitet: „Die westfälischen Siegel des Mittelalters“, ein Werk, das im Jahre 1900 mit 120 Bogen Text und 264 Lichtdrucktafeln im Großfolioformat (und etwa 4000 Siegelabbildungen insgesamt!) abgeschlossen werden konnte, eine der besten und nach der Anlage die weitaus umfangreichste unter den systematischen Siegelveröffentlichungen, die wir besitzen. Als erstes Heft gab Philippi selbst 1882 die westfälischen Siegel des 11. und 12. Jahrhunderts und die (mit verschwindender Ausnahme dynastischen) Reiteriegel heraus (Band I, 1); dann folgten 1883 die Siegel der westfälischen Dynasten, bearbeitet von Georg Tumbült (Bd. I, 2). Tumbült veröffentlichte weiter auch die Siegel der Bischöfe (Bd. II, 1) und die Siegel der Städte, Burgenmannschaften und Ministerialitäten Westfalens (Bd. II, 2). Die weitere Arbeit für das Werk aber leistete Ilgen. Er brachte zunächst 1889 den Band III: Die Siegel der geistlichen Korporationen und der Stifte-, Kloster- und Pfarrgeistlichkeit (mit 41 Tafeln). Und er bearbeitete dann auch den IV. und umfanglichsten Band des Werkes: Die Siegel von Adligen, Bürgern und Bauern, die in 3 Heften 1894, 1897 und 1900 erschienen: Heft 1 für das

Bistum Münster und angrenzende Gebiete (mit 41 Tafeln), Heft 2 für das kurkölnische Westfalen und die Grafschaft Mark (mit 38 Tafeln), Heft 3 für die Bistümer Minden, Osnabrück und Paderborn (mit 44 Tafeln). Fast zwei Drittel des ganzen Werkes sind also von Ilgen geschaffen; ihm verdanken wir gerade die Teile, die für die familien-geschichtlichen Neigungen eines größeren Kreises besonderen Belang besitzen, eben die Bände III und IV. Auf den mehr als 120 Tafeln des letzteren sind etwa 2500 Siegel gebracht, die weitaus meisten davon Stücke aus dem westfälischen Adel. Sie geben zugleich wertvolle Aufschlüsse über die ältere Heraldik fast aller namhafter Adelsgeschlechter Westfalens. Aber auch von vielen nicht-adligen Personen werden Siegel mit bildlichen, meist wappennmäßigen Darstellungen veröffentlicht. Manche Ergänzungen dazu für die geistlich gewordenen Angehörigen adliger und bürgerlicher Geschlechter bietet der III. Band. Bei der Fülle dieses familiengeschichtlich wichtigen Stoffes, der im Einzelnen natürlich mit genauen Quellenangaben und meist mit weiterführenden Nachweisungen versehen ist, gehören die Ilgenschen Teile des westfälischen Siegelwerkes geradezu zum Handapparat des westfälischen Familienforschers.

Schon in der Einleitung zum IV. Bande des Westfälischen Siegelwerkes hatte Ilgen einen großen und wertvollen Abriß der Siegelkunde des westfälischen Adels und Bürgertums geschaffen. Er war damit in die erste Reihe der wissenschaftlichen Siegelforscher eingetreten. Und er wurde nun auch beauftragt, einen allgemeinen Abriß der Siegelkunde für den von Professor Dr. A. Meißner, dem Münsterschen Ordinarius für Geschichte, herausgegebenen „Grundriß der Geschichtswissenschaft“ zu bearbeiten. Auch diese Aufgabe hat Ilgen mit großem Erfolge durchgeführt. Seine „Sphragistik“ erschien erstmalig 1906 im ersten Bande jenes Grundrisses, dann als Bd. I, Abtlg. 4 desselben (zusammen mit Gritzners Heraldik und Friedensburgs Münzgeschichte) in zweiter Auflage 1912. Auf 58 Seiten hat Ilgen den riesigen Stoff wirklich gemeistert. Die Bedeutung, das Auskommen und der Gebrauch der Siegel im allgemeinen — die äußere Beschaffenheit der Siegel — die Siegelinstrumente — die Herstellung der Siegel und ihre Befestigung an den Schriftstücken — die Arten der Siegelstempel und deren Verwahrung und Vererbung — der Inhalt der Siegel nach Typen und Inschriften — die rechtliche Bedeutung und die Beweiskraft der Siegel — Siegelfälschungen und Siegelmißbrauch — das sind die Hauptpunkte seiner Untersuchung. In gedrängtester Kürze, aber mit reichen Nachweisungen von oft weit entlegenen Stellen werden die sehr selbständia durchdachten Ausführungen geboten, die erste moderne streng wissenschaftliche Darstellung des Siegelwesens, die als knappe Zusammenfassung auch nach dem Erscheinen der bedeutend größeren Siegelkunde von W. Ewald (1914) ihren Wert behalten hat.

In den letzten Jahren seines Lebens hat Ilgen auch noch schwierige Fragen des Wappenwesens ausführlicher behandelt, in einem großen Aufsatz „Zur Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der Wappen“, der im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, Bd. 69, 1921, Sp. 185—207 und 227—248 erschienen ist. Auch diese Darlegungen sind tiefgründig und weitgepannt und von sorgfältigen Beobachtungen eines erfahrenen Archivars getragen. Ausgehend vom Siegelgebrauch unter Heranziehung des Handgemals und namentlich der bildlichen Stammzeichen als Vorläufer der Wappenbilder unterjucht Ilgen das Auskommen der Wappen und findet im Bewaffnungswesen die entscheidenden Faktoren der Wappenentstehung. Aus seiner reichen urkundenmäßigen Stoffkenntnis kann er wichtige unbekannte Belege beibringen. Auf diese Untersuchung Ilgens ist unter den heraldisch-genealogischen Fachblättern zum ersten Male der „Deutsche



Herold“ (Jahrgang 1925, S. 5 f.) in dem Aufsatze von Hermann Krabbo „Der brandenburgische Adler“ etwas ausführlicher eingegangen. Zu dem schon in Lacomblets Niederrheinischem Urkundenbuch, II, 178, aufgeführten Siegel des Ritters Werner von Walbach und der urkundlichen Kennzeichnung dieses Siegels als „sigilli mei, quod habet tormam et imaginem armorum meorum, quibus tunc temporis militare solbam“ bemerkt Ilgen: „Das Siegel zeigt die dreieckige Schildform; von den Seitenrändern des Schildes aus erheben sich zwei sich kreuzende Unterarme, die in den Händen zwischen Daumen und Zeigefinger einen Ring halten. Das Wappen aber, das auch zum Siegelbild gemacht worden ist, diente in erster Linie und seinem Ursprung nach kriegerischen Zwecken; der Siegelführer zog unter diesem Zeichen ins Feld. Er nahm für diesen Zweck nicht etwa Feldzeichen seines Dienstherrn in seinen Schild auf, sondern hatte sich eine eigne Figur erdacht, die doch wohl auf den Frauendienst Bezug haben dürfte. Indem Werner von Walbach erklärt, daß er zur Zeit unter diesem Zeichen Kriegsdienste verrichtet, läßt er zugleich durchblicken, daß er in der Vergangenheit schon andere Wappen geführt habe; es kann auch ein Vorbehalt für die Zukunft in den Worten liegen, derart, daß er sich das Recht zuerkannte, das gegenwärtige Wappen gegen ein anderes umzutauschen“ (a. a. O., Sp. 190 f.). Die Nachricht liefert auch „den sichersten gleichzeitigen und urkundlichen Beleg dafür, daß von der allgemeinen Erblichkeit der Wappen in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts absolut noch nicht die Rede sein kann“. Als die wesentliche Veranlassung zum Aufkommen solcher Zeichen betont Ilgen, daß „die Ausrüstungstechnik im 12. Jahrhundert immer mehr dazu überging, den einzelnen Kämpfer so in Schutzvorrichtungen einzuhüllen, daß er ohne besondere Abzeichen von seinen Mitkämpfern nicht unterschieden werden konnte. Deshalb hat man Abzeichen auf den Schilden angebracht und den Helm ferner herangezogen, um einen Gegenstand für feinere Unterscheidungsmerkmale zur Verfügung zu haben“ (a. a. O., Sp. 193<sup>1)</sup>). Die Entstehung der Wappenbilder aus Heerbannzeichen, die Anthony von Siegenfeld 1900 in seiner Untersuchung über das Landeswappen der Steiermark vermutet und die dann auch E. Grißner in seiner Heraldik 1906 bzw. 1912 vertreten hat, lehnt Ilgen ebenso wie Otto Hupp ab. Hingegen hält er für die Aufnahme bestimmter Wappenbilder ältere Stammeszeichen, deren er manche nachweist, für wichtig, und ebenso den Einfluß kirchlicher Symbolik. Wesentliche Vermittlungsstelle zum Wappenzeichen hin ist dabei das Siegelbild gewesen. Dem von Hupp, der dabei Gull<sup>2)</sup> folgt, als ältestes nachweisbares Wappenbild angeprochenen Löwenschild auf einem Siegel des Herzogs Welf VI. von 1152 stellt Ilgen als Siegelbild den Adler auf dem Siegel des Grafen Boppo von Henneberg von 1131 zur Seite. Daß Ilgen die Theorie vom runischen Ursprung der Wappen entschieden verurteilt, liegt nach dem Vorstehenden schon klar zu Tage.

Hinweise auf den Gang des Wappengebrauchs vom Adel zu weiteren Volksschichten laagen für Ilgen bei seinem lekturmäßigten Aufsatze außerhalb der Untersuchungsaufgaben. Seine westfälische Siegelveröffentlichung bringt dafür sonst lehrreichen Stoff. In der Einleitung heißt es dort auch ausdrücklich, daß schon vom 14. Jahrhundert an „unverkennbare Wappenfiguren“ von „Leuten“ aufgenommen wurden, „die niemals etwas mit dem Kriegshandwerk zu tun gehabt haben“. Ein Beispiel dafür gibt Heinemann Vorlop, „ein Mann in untergeordneter Lebensstellung“ mit einer Urkunde von 1348. Er verkaufte darin seine von dem Adligen Ludwig von Hachen lehrnürhige Hufe Land zu Bachum bei Neheim

i. W. „Die über den Kaufkontrakt am 1. Mai 1348 ausgefertigte Urkunde ward zunächst nur mit dem Stempel Ludwigs von Hachen besiegelt. Eine später hinzugefügte Notiz am Schlusse des Textes besagt dann, daß der genannte Vorlop noch nachträglich zur Befestigung des Inhaltes der Urkunde dieser sein Siegel angehängt hat, dessen Typar er jedoch erst schneiden ließ, als der Kaufbrief bereits geschrieben war.“ („Und ich Hineman hebbe of min sigel an dissen briif gehangen tu ene thuge al disser stude, dat ik maken leit darna, dat disse briif scriuen wart“.) Das Siegel aber zeigt im runden Siegelfelde einen Wappenschild mit drei in Winkel gesetzten Rauten (W. S., IV, Tafel 207, Abb. 13). Und im Jahre 1403 erscheint auf dem teilweise mit hebräischer Legende versehenen Siegel des Juden Jesse im runden Siegelfeld ein — Schild mit einer Krone (W. S., IV, Tafel 260, Abb. 27).

Die Bedeutung der Ilgenschen Siegelveröffentlichung für die Familiengeschichte ist vorhin schon betont. Ilgen hat aber auch eine bedeutsame genealogische Unternehmung durchgeführt. Sie behandelt „Die ältesten Grafen von Berg und deren Abkömmlinge, die Grafen von Altena“ (Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, Bd. 36, S. 14 ff.) und legt in umfangreicher kritischer Erörterung die genealogischen Verhältnisse eines bedeutenden Fürstentums klar, die ein halbes Jahrtausend hindurch literarisch auf den Kopf gestellt waren — lehrreich wie alle die vorstehend besprochenen Arbeiten des verdienten Gelehrten.

## Das Wappen der pfälzischen Raugrafen.

Von Kurt Mayer, Spener a. Rh.

Die folgende Betrachtung birgt kein erschöpfendes Material, macht also auf Vollständigkeit keinen Anspruch, sondern soll vielmehr einige Richtigstellungen bringen und vor allem eine Anregung zu weiteren Untersuchungen darstellen<sup>1)</sup>.

Die alten Rahegaugrafen — die Emichonen —, auch Grafen zu Kirburg und Schmittburg geheizen, von denen sich zu Anfang des 12. Jahrhunderts der erste Weldenzer Grafentamm († 1260) abplitterte, teilten sich Mitte desselben Jahrhunderts in die Wild- und Raugrafen, jene zu Daun und Kirburg an der Nahe geseßen und begründet durch den comes silvestris (salvagus, salvaticus) Konrad (1140—1170), diese zu (Alten-)Wamberg in der nördlichen Rheinpfalz, eröffnet durch den comes hirsutus Emicho (1140—1172).

Durch die Enkel bzw. Urenkel des Raugrafen Emicho I. entstanden Anfang des 13. Jahrhunderts folgende Linien: Konrad II. (1198—1208) leitete die Linie Stolzenberg († 1358) ein, die zwei Söhne seines Bruders Rudrechts I. (1197—1229), Heinrich I. († 1261) und Ruprecht II. († 1281) begründeten die Zweige Neuen<sup>2)</sup> und Altenbamburg († um 1385).

Auf Grund der Siegel<sup>3)</sup> können wir feststellen, daß

<sup>1)</sup> In den genealogischen Ausführungen stütze ich mich auf die Angaben Walthers Möllers in seinen Stammtafeln westdeutscher Adelsgeschlechter im Mittelalter, Darmstadt 1922, Taf. 10.

<sup>2)</sup> Die Neuenbamberger Linie verpflanzte sich unter den Söhnen Engelberts II. zu Anfang des 16. Jahrhunderts in das heutige Belgien als Raugrafen von Salm-Holenfels. A. Köllner gibt in seiner Geschichte der Herrschaft Kirchheim-Boland und Stauff, Wiesbaden 1854, S. 108, eine dürftige Stammtafel seit dieser Zeit, leider ohne Quellenangabe. Engelbert I. († 1505) war seit 1453 mit Ernefand, der Tochter Huets von Ester (v. Autel), Herrn von Holenfels, verheiratet. Vielleicht läßt sich dadurch ein Fingerzeig in den Archiven Belgiens oder Luxemburgs finden. Zu wünschen wäre auf jeden Fall eine Unternehmung dieser Frage.

<sup>3)</sup> Für die Siegelangaben dienten mir als Unterlage: Mitteilungen der Staatsarchiv Darmstadt und Koblenz; Bodmanns Zeichnungen mittelalterlicher Siegel, Bd. I (Mfr. Nr. 287) im Staatsarchiv Darmstadt; Dr. F. Walter, Siegelammlung des Mannheimer Altertumsvereins, Mannheim 1897; J. Th. de Raadt, Sceaux armoriés des Pays-Bas et des pays avoisinants (Brüssel I—IV, 1898—1903), Bd. III 1901. Gedankt sei ferner hier den in Betracht kommenden verehrl. Archiven und Bibliotheken für ihr weitgehendes Entgegenkommen.

<sup>1)</sup> Vgl. zu dieser ganzen Frage auch Kefule von Stradonitz im „Deutschen Herold“, Jahrgang 1923, S. 18.

<sup>2)</sup> „Schweizer Archiv für Heraldik“, Jahrgang 1916, S. 57.



Stolzenberg und Neuenbarnberg einen gespaltenen Schild, dazu als Kleinod jene einen Hut mit zwei Pfauſchweißen<sup>4)</sup>, dieſe zwei Büffelhörner<sup>5)</sup>, zuweilen auf einem Hut<sup>6)</sup>, führten.

Nach einigen Wappenbüchern ſind dieſen beiden Linien folgende Farben zuzuteilen:

I. Stolzenberg.

- a) Clipearius theutonicorum<sup>7)</sup>:  
„Hirsuti clipeus diviſus parte priore  
Album, ſed rubeum preſert in posteriore.“  
Alſo iſt der Schild weiß-rot geſpalten.
- b) Grünenberg, Taf. 64, „Ruggraefſe“<sup>8)</sup>:  
Schild: weiß-rot geſpalten.  
Kleinod: rot-weiß geſpalten er runder Hut mit  
weißem Stulp, beſetzt mit zwei Pfauſchweißen.  
Helmdecken: rot-weiß.
- c) Aufſchwörungsbuch der Kölner Domherrn, S. 12,  
Schild: rot-weiß geſpalten.  
„Rugraff“<sup>9)</sup>:  
Kleinod: roter Hut mit weißem  
Stulp, beſetzt rechts mit roter  
und links mit weißem Pfau-  
ſchweif.  
Helmdecken: rot-weiß.

II. Neuenbarnberg.

- a) Uffenbach, Bl. 65, „Der Ruhe Groue“<sup>10)</sup>:  
Schild: gelb-rot geſpalten.
- b) Lehenbuch Friedrichs I., S. 273<sup>11)</sup>:  
Schild: gelb-rot geſpalten.  
Kleinod: roter, runder Hut (Biſchofshut), darauf  
gelbes und rotes Büffelhorn, jedes mit ebensolcher  
Schnur verſchlungen. An Stelle der Helmdecken  
vom Hute zwei rote Schnüre mit grünen Quaften.
- c) Wappenbuch „van den Erſten“, Taf. 36<sup>12)</sup>:  
Schild: gelb-rot geſpalten.  
Kleinod: gelbes und rotes Büffelhorn.  
Helmdecke: zwiſchen den Hörnern gelb-rot geſpalten,  
ſonſt rot.
- d) Lehenbuch Speier, S. 9, „Ruhegrave“<sup>13)</sup>:  
Schild: gelb-rot geſpalten.  
Kleinod: gelbes und rotes Büffelhorn.  
Helmdecken: gelb und rot.
- e) „van den Erſten“, Taf. 37, „D.  
Grede van Rodenhuſen“<sup>14)</sup>:  
Schild: gelb-rot geſpalten.



3



1



2

4) J. B. Georg II. 1329, 1347; Konrad V. 1337; Wilhelm 1347.  
 5) J. B. Philipp II. 1361, 1375, 1382; Otto 1400, 1409, 1412, 1439;  
 Reinhard II. und Engelbert II. Gebrüder 1497.  
 6) J. B. Philipp II. 1369; Heinrich IV. 1338; Engelbert II. 1497.  
 Anſänglich iſt bei beiden Linien der (rote) niedere runde Hut ſtatt-  
 und breitſtrempig (Biſchofshut), ſpäter (in der Metallfarbe des Schildes  
 bzw. in Hermelin) aufgeſchlagen. Weiter ſei hier gleich angeführt, daß  
 die Helmdecken in den Rheinlanden während des Mittelalters meiſt  
 einfarbig waren, oft nicht einmal in einer Schildfarbe, ſondern weiß.  
 7) Verfaßt um 1240 von Konrad von Mure, vgl. Vierteljahrsſchrift  
 für Wappentunde uſw. 1880, S. 21 ff.  
 8) Nach der Ausgabe des Berliner Originals (1483) von Stillfried-  
 Sildebrandt, Berlin 1876-1884.  
 9) Anfang 16. Jahrhunderts, Adelsarchiv zu Wien; vgl. Deutſcher  
 Herald 1922, S. 28, 1924, S. 43.  
 10) Dort fäliſch angegeben: zwei weiße Pfauſchweife. Die Handſchrift  
 teilt dem Raugrafen Runo († 1424), Domherrn zu Köln, aus der  
 Neuenbarnberger Linie den Stolzenſer Schild zu.

Kleinod: rechts gelbes Horn mit zwei roten Be-  
ſchlägen und Ringen, links rotes Horn mit zwei  
gelben Beſchlägen und Ringen.

10) Wappenbuch vom Anfang des 15. Jahrhunderts, Stadt- und  
 Universitätsbibliothek zu Hamburg; vgl. Deutſcher Herald 1914.  
 11) Lehenbuch des Kurfürſten Friedrichs I. von der Pfalz 1461/64  
 im General-Landesarchiv zu Karlsruhe. Dort heißt es über dem Wappen:  
 „Dieſe nachgeſchriebenen Lehen ſin von mynem gnedig herrn herzog  
 Friedrich pfalzgraven und Kurfürſten empfangen als von der Rugraef-  
 ſchafft wegen.“  
 12) Fäliſchlich Rodex Seffen genannt, zwiſchen 1379 und 1389, im  
 Beſitz des Vereins Herald, Ausgabe Sildebrandt-Senler, Berlin 1893.  
 13) Lehenbuch des Biſchofs Mathias von Speier, abgefaßt 1464 mit  
 Nachträgen bis 1554, im General-Landesarchiv Karlsruhe.  
 14) Die Raugrafen waren auch zu Rodenhuſen (Stadt a. d. pfäl-  
 ziſchen Alsenz) begütert.



Helmdede: zwischen den Hörnern gelb-rot gespalten, sonst rot.

- f) Schaffhauser Wappenbuch, I, S. 56, „Raw Graue“<sup>15)</sup>: Schild: gelb-rot gespalten. Kleinod: rotes und gelbes Jagdhorn, die Fesseln in verwechselten Farben verschlungen. Helmdeden: gelb-rot.
- g) Stuttgarter Wappenbuch „der ruckgraf“<sup>16)</sup>: Schild: gelb-rot gespalten. Kleinod: gelbes und rotes Jagdhorn, die Fesseln in verwechselten Farben. Helmdede: rot.

Das Wappenbuch Uffenbach, Bl. 66, bringt noch einen weiß-rot gespaltenen Schild; die Beischrift „Der wilde Groue“ deutet daraufhin, daß der Gedante der gemeinsamen Abstammung auch später noch lebendig war, sonst wäre dem Maler kaum diese Verwechslung unterlaufen; denn die Wildgrafen haben ein solches Heroldsbild nie geführt, sondern einen bzw. drei Löwen. In den gleichen Irrtum verfallen ist das sogenannte Balduineum<sup>17)</sup>, das unter „H. comes silvestris“<sup>18)</sup> einen gelb-rot gespaltenen Schild enthält<sup>19)</sup>.

Der Seltsamkeit halber seien noch zwei Abbildungen im Alten Siebmacher erwähnt, deren Mitteilung ich Herrn Professor Hupp verdanke. Im 1. Suppl., Taf. 6, erscheint der gelb-rot gespalten Schild unter großer Krone, gehalten von einem wilden Mann und einem Einhorn, jedet Schildhalter mit gelb-roter Fahne; Beischrift: „Die Grafen von Raugrave“. In der Ausgabe von 1612 ist auf Taf. 13 der gespalten Schild mit den beiden Jagdhörnern als Helmzier abgebildet, aber mit der Überschrift „Rwegrafen“.

### III. Altenbamburg.

In der Altenbamberger Linie ist eine merkwürdige Veränderung vor sich gegangen. Diese führt nämlich nicht den gespaltenen Schild, sondern einen Löwen<sup>20)</sup> in mit Schindeln (fehlen bei Ruprecht IV. 1363 und 1367) bestreutem Feld<sup>21)</sup>, dazu Ruprecht IV. als Kleinod 1360 einen runden Schlapphut und sonst den Löwen wachsend<sup>22)</sup>.

Woher stammt der Löwe? Stellt er das Wappentier der Emichonen dar — man beachte den Löwen der Wildgrafen und der Grafen v. Beldenz — oder ist er angestorben, ererbt oder erheiratet?

In der Literatur ist auch die Rede von schwarzen und weißen Farben in raugräßlichen Wappen<sup>23)</sup>. Dies beruht auf einer Verwechslung mit den heute noch blühenden (Freiherrn und Grafen) v. Boineburg (Boimeneburg)<sup>24)</sup>,

<sup>15)</sup> Ende 15. Jahrhundert, Bibliothek des Fürsten von Stolberg-Bernigerode, Bernigerode am Harz, daher auch Bernigeroder Wappenbuch genannt.

<sup>16)</sup> Mitte 15. Jahrhundert (1446), Staatsarchiv Stuttgart.

<sup>17)</sup> Musterungssolle der kurtrierischen Burgmannen um 1317 im Kodex Balduineus, Staatsarchiv Koblenz, Bl. 1b.

<sup>18)</sup> Heinrich IV. († 1344) von Neuenbamburg, Triertischer Burgmann zu Grimburg.

<sup>19)</sup> So in Hontheims Historia Trevirensis diplomatica, Bd. II, Augsburg-Würzburg 1750. Nach Mitteilung des St.-A. Koblenz ist im Original nicht genau zu unterscheiden, ob die vordere Schildhälfte ein gelbliches Weiß oder ein weißliches Gelb zeigt.

<sup>20)</sup> gekrönt bei Ruprecht II. 1274, vgl. Bodmann a. a. D., S. 67.

<sup>21)</sup> z. B. Ruprecht IV. 1336, 1344, 1360, 1363; Heinrich V. 1363, 1367, 1372—1374. Auf welche Belege stützt sich die Farbenangabe — schwarzes Feld, gelber Löwe, gelbe Schindeln — Möllers, a. a. D., S. 23?

<sup>22)</sup> Köllner, a. a. D., Taf. 9, und Möller geben die Helmbeiwerte bei dem wachsenden Löwen als Hut an, was aber nach Anfrage in Darmstadt zweifellos nicht in Frage kommt. Auch des letzteren Angabe, Heinrich I. v. Neuenbamburg führe 1243 im R. S. einen anscheinend gespaltenen Schild, der mit Löwe belegt sei, ist dahin zu berichtigen, daß die ganz undeutliche linke Hälfte der Rest einer Figur sein (Bodmann, a. a. D., Taf. 66, deutet einen Löwen an), aber ebensojok auch auf Unebenheiten des Wachses (Damaszierung? usw.) zurückgeführt werden kann.

<sup>23)</sup> So bei Möller, S. 23, und in den Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz, Bd. 37/38 (1918) (P. Schnepf, Die Raugrafen), S. 151 als Spaltung. Schnepf verweist auf Dr. P. Wiaand, Wegleiche Beiträge für Geschichts- und Rechtsaltertümer (3 Bde., Halle-Gießen 1843—1851) II, 364 Anm.

<sup>24)</sup> Stammburg bei Schwesig, R.-B. Kassel.

welche Bezeichnung auch die alte für unser Bamberg ist. Diesem Irrtum sind auch Mure und Uffenbach zum Opfer gefallen. Ersterer überliefert (allerdings unter Wildgraf, vgl. oben) einen schwarz-weiß gevierten Schild:

„Indomiti comitis niger ac albus fore scitur  
Quattuor in spaciis velut in fascis reperitur.“

Und das Wappenbuch Uffenbach bildet Bl. 41 unter „Der Ruhe Groue“ einen weiß-schwarz quadrierten Schild ab.

Die zeitweise herrenmäßigen Reichsministerialen v. Boineburg führen diesen Schild, aber nie die Raugrafen.

## Sines Hofpfalzgrafen Handapparat und das Wappenbuch des Hofpfalzgrafen Gotthardt.

Von Universitäts-Professor Hauptmann.

Die beiden, etwas heterogenen Gegenstände, die in der Überschrift genannt sind, sind durch das Schicksal zu einem rätselhaften Ganzen verbunden, dessen Entwirrung seinem ersten Bearbeiter, dem Finanzrat Wildens nicht hat gelingen wollen. Im Jahre 1906 veröffentlichte er es in der Vierteljahrschrift für Heraldik usw. (Bd. 34, S. 275 ff.) unter dem Titel: Das Wappenbuch des Hofpfalzgrafen Sauer. Eine Untersuchung des gut erhaltenen Lederbandes, der aus der Abtei Salem in die Universitäts-Bibliothek Heidelberg (Cod. Sal. 9, 58) gekommen ist, ergab, daß es mit Unrecht als das Wappenbuch Sauers bezeichnet wurde. Man kann es vielmehr dessen Handapparat für seine Tätigkeit als Hofpfalzgraf nennen, in den er das Wappenbuch eines andern Hofpfalzgrafen, nämlich Gotthardts, aufgenommen hat. Wir unterziehen sie hier einer gesonderten Betrachtung, von denen vor allem die zweite für unsere Leser von Interesse sein wird.

Die Hofpfalzgrafen (comites palatini caesarei) waren juristische, uns etwas seltsam anmutende Beamte, denen die Ausübung verschiedener kaiserlicher Reservatrechte übertragen war. Ihre Befugnisse waren in den verschiedenen Zeiten und bei den verschiedenen Personen verschieden, und man unterscheidet nach ihrem Umfange und jenachdem sie erblich oder nur persönlich verliehen waren, kleine und große Hofpfalzgrafen. Unter denen der kleinen befand sich regelmäßig das Recht Notare zu ernennen, Aneheliche zu legitimieren, Minderjährige volljährig zu erklären und bürgerliche Wappen zu verleihen. Über ihre Geschäftstätigkeit sind wir sehr wenig unterrichtet. Wie es scheint, war sie bei den einzelnen verschieden. Manche dürften sich auf die Ernennung von Notaren beschränkt haben; andere ließen die Wappenleihe ganz beiseite; oder wir hören nichts von Volljährigkeitserklärungen. Aber es ist immer sehr unsicher, was wir hören. Nur wenige haben über ihre Akte Buch geführt, und dann ist es fraglich, ob alles eingetragen worden ist. Um so wertvoller ist der kleine Einblick, den wir durch Sauers Handapparat erhalten. Vor allem ist es die Wappenleihe, über die wir sonst so wenig wissen, die hier deutlich erkennbar wird.

### I.

Dr. jur. Joseph Christoph Sauer war wohl in den siebziger Jahren des 16. Jahrhunderts in Neresheim (Nöresheim) in der Grafschaft Dettingen geboren. Im Jahre 1592 erhielt er von dem Hofpfalzgrafen Zacharias Geibhofer, Rat des Erzherzogs Ferdinand v. Österreich und Kaiserlichem Pfenningsmeister, einen Wappenbrief. Bald darauf ging er nach Italien, um dort die Rechte zu studieren, und wurde 1596 zu Siena zum Doktor promoviert. Zwei Jahre später ernannte ihn der Hofpfalzgraf Gotthardt zum Notar, Schreiber und Richter. Dann verlieren wir ihn aus den Augen, bis er 1623 von Kaiser Ferdinand II. zum Hofpfalzgrafen ernannt wurde. Er war damals Truchsessisch-Waldburg-Zeilscher Rat und Ober-



amtman. 1626 erscheint er daneben als Syndikus der Reichsstadt Ravensburg.

Die Rechte, die nach dem Wortlaut seines Palatinatdiploms ihm verliehen wurden, bestanden außer den vorher angeführten darin, daß er Vormünder bestätigen, Adoptionen vornehmen, Ehrlose rehabilitieren, Doktoren, Lizentiaten, Magister, Baccalaren und poetae laureati ernennen, Bürgerliche wie wappens- so auch lehnsfähig machen und endlich Urkunden und Transsumpte vidimieren, d. h. beglaubigte Kopien davon erteilen konnte.

In den Handapparat, den er sich dafür zusammenstellte, nahm er zunächst seine Personalakten auf, vor allem die, die ihm die Unterlage für seine Befugnisse boten. An der Spitze eine Abschrift seines Hofsfalzgrafendiploms. Weiter die seines Doktordiploms oder richtiger die des Zeugnisses, das der Vorstand der Deutschen Nation — der Landsmannschaft, würde man heute sagen — an der Universität Siena ihm darüber erteilte, daß er dort die Doktorprüfung bestanden habe. Die Originale dieser Urkunden hatte er wohl bei einer Behörde deponiert. Er mußte den Wortlaut derselben aber immer zur Hand haben, um sich erforderlichenfalls auf sie beziehen, und seine Berechtigung nachweisen zu können.

Bei der Ernennung von Notaren war ein Notariatsbrief auszustellen. Als Vorlage hierfür kopierte er den, den der Hofsfalzgraf Franz Rasso Gotthardt 1598 ihm selber ausgestellt, und in dem er ihm bescheinigt hatte, daß er ihn, „wie gebräuchlich mit einem Schreibzeug Feder, Dinten und Papier, so ich erstlich in meinen henden gehalten, nachmals zu seinen henden überantwortete, investirt und belöhnet“ habe. Zuweilen wurde verlangt, daß er lateinisch ausgefertigt werde. Hierfür kopierte er auch den, den der Kanzler Thomas Widman 1570 dem Franz Rasso Gotthardt erteilt hatte. Das Formular für die Abnahme des Notariateides entnahm er dagegen dem 1625 im Verlag von Caspar Klostermann erschienenen Speculum notariorum des Matthias Ketteler.

Für die Legitimierungen behielt er die Abschrift einer Urkunde, die er 1631 der Veronica Meier erteilte.

Auf die Erteilung der akademischen Grade scheint er verzichtet zu haben. Wenigstens hat er sich keine Formulare dafür beschafft. Er selber hatte ja nur ein Zeugnis für die bestandene Prüfung erhalten. Die Vorschrift seines Diploms, daß er dabei mindestens drei Doktoren der betreffenden Fakultät zuziehen müsse, die den Kandidaten zu examinieren und zu begutachten hätten, dürften ihm die Sache unangenehm erschwert haben. Möglich, daß auch die Kandidaten vorzogen, an einer Universität den Doktor zu machen.

Besondere Schwierigkeiten machte die Ausübung des Rechtes der Wappenleihe an Bürgerliche. Er durfte kein Wappen verleihen, was jemand schon führte. Sein Hofsfalzgrafendiplom verpflichtete ihn ausdrücklich, darauf zu achten, daß er nicht „Jehmandts wer oder woher er sei“ Wappen und Kleinod verleihe. Das neue Wappen mußte sich von jedem andern unterscheiden. Das war schwer durchzuführen. Wer konnte alle die Wappen kennen! Auch den kaiserlichen Adler durfte er Niemandem ins Wappen geben. Leichtere war es schon, den Wortlaut des Wappenbriefs festzustellen. Eine Vorlage bot ihm da sein eigener, den er dafür auch in seinem Handapparat kopiert hatte. Aber er trug noch einen zweiten ein. Nämlich den, den er selber 1626 dem Michael Stüchlin, Waldburg-Zeilschen, Gerichtsschreiber erteilt hatte. Ihm konnte er, abgesehen von den individuellen Teilen, direkt kopieren. Er lehnt sich übrigens an den Geißhofserschen an. Schwierigkeiten machten weiter die Entwürfe der zu verleihenden Wappen. Sie mußten doch den Regeln der Heraldik entsprechen. Aller-

dings hatte man im 16. Jahrhundert noch ein gutes Verständnis für den heraldischen Stil; jedenfalls ein weit besseres als heutzutage, wenn auch damals schon heraldische Mißgeburten auftreten.

Eine weitere Schwierigkeit bot die kunstgerechte Beschreibung der Wappen, die in dem Wappenbrief gegeben werden mußte, die sog. Blasonierung, oder, wie man damals sagte, die Plasmatur. Sie muß so sein, daß das Wappen nach ihr von jedem Sachverständigen gezeichnet werden kann. Das war wegen der Fachausdrücke schwierig, und verleidete manchem Hofsfalzgrafen die Wappenleihe.

Ein wertvolles Material hierfür erwarb Sauer, als er die Minuten und Wappendarstellungen des Hofsfalzgrafen Gotthardt in seinen Besitz brachte und sie seinem Handapparat einverleiben konnte. Da hatte er eine Menge Wappen, an denen er den heraldischen Stil studieren und sein Gefühl dafür schulen konnte. Die Sammlung war wohl nur geheftet, so daß er sie mit den Bogen zusammenbinden lassen konnte, auf denen er seine Urkunden kopiert hatte. Das Papier beider Teile ist sich sehr ähnlich. Indessen findet sich das Wasserzeichen der letzteren in Gotthardts Wappensammlung nicht.

Es hätte nahegelegen, daß Sauer auch die von ihm verliehenen Wappen in seinem Handapparat verzeichnet hätte. Schon zu seiner eigenen Kontrolle. Man sollte sagen, daß das Beispiel Gotthardts zur Nachahmung hätte reizen müssen. Nun finden wir darin auch einige von ihm verliehene Wappen, aber nur fünf. Ob er die anderen in einem besonderen Band aufnahm, der verschollen ist, oder ob er die Lust verloren hat, weitere zu verleihen, ist schwer zu sagen.

Von den fünf Wappen, die er verlieh, ist eins von 1625, die vier anderen, von denen das für Stücklin schon erwähnt wurde, von 1626. Er scheint also erst zwei Jahre, nachdem er Hofsfalzgraf geworden, damit angefangen zu haben. Die „Blasimaturen“ derselben zeigen ihn als heraldischen Stümper. Wenn er im Wappenbrief für Stücklin sagt, im Schilde ständen „zwei oben zugespitzte rote Balken“, dann wird der routinierteste Heraldiker nicht ahnen, was er damit meint. Da ein Balken quer liegt, kann man sich nicht vorstellen, wie er oben zugespitzt sein kann. Man wird vermuten, er wolle sagen, daß seine obere Linie im Zahnschnitt gegeben sei. Oder man denkt, er meine zwei oben zugespitzte Pfähle. Darauf wird aber wohl niemand verfallen, daß die rätselhafte Figur ein simpler roter Sparren sein soll. — Schwierig ist es, daß er im Wappenbrief für Jerg Willandt, „derzeit Bizenmeister der Baurenzunft zu Viberach“, sagt, im Schilde ständen „drei Berglein, von denen der mittlere von den andere zweien etwas wenig erhöhht ist“, statt einfach „ein Dreieck“ zu sagen. Den daraus wachsenden Löwen nennt er einen „stehenden“, trotzdem er keine Hinterpranken hat und die vorderen in die Höhe hält. Der Fachausdruck „wachsend“ ist ihm fremd. — Bei dem Wappen für Greiff vergißt er, dem wachsenden Greif auf dem Helm Flügel zu geben. Der im Schilde hat solche. — Ganz unbehilflich ist die Blasonierung des Wappens, das er am 17. April 1626 dem Jakob Rubina, Handelsmann zu Ravensberg gibt. Das zweite und dritte Quartier seien „rote Felber, gelb eingeteilt, welche schrägweis gegeneinander aufgestellt sind“. Der Leser wird vergebens überlegen, was man sich darunter denken soll. Das dabei gemalte Wappen zeigt eine ganz einfache Figur; nämlich in den von Rot und Gelb gespaltenen Quartieren einen gestürzten Sparren in gewechselten Farben. Die heraldischen Ausdrücke waren ihm offenbar ganz unbekannt, und so stand er seiner Aufgabe, die Wappen zu beschreiben, mit vollendeter Hilfslosigkeit gegenüber.

Jakob Rubina war übrigens mit dem Wappen nicht



zufrieden. Nicht wegen der törichtten Blasonierung. Wenn er die nicht verstand, dann dachte er vielleicht, das seien eben Geheimnisse der alten Heroldskunst. Aber das Wappen an sich war nicht das, was er wünschte. Im ersten und vierten Quartier enthielt es in Weiß einen gelb gekleideten, wachsenden Mann, der einen goldenen Ring mit einem Rubin hält. Der Ring war das einzige, was ihm gefiel. Man scheint lange verhandelt zu haben. Fast fünf Monate später, nämlich erst am 7. August, erhielt er das neue Wappen. Darin war das erste und vierte Quartier schwarz und zeigte auf grünem Dreieck einen goldenen Löwen mit dem Ring in einer Pranke. Abgesehen von dem Ring ist das das Wappen von Heidelberg! Ob er deshalb nicht in Unannehmlichkeiten geraten ist? Es war ihm doch verboten, jemand's Wappen zu verleihen. Das zweite und vierte Quartier war nunmehr gelb. Darin vier als rechter Schrägbalcken gestellte Rauten.

Ob dem Hofschatzgrafen die Wappenleihe verleidet war? Sein Handapparat schließt mit Rubina ab. Allerdings ist das letzte Blatt ausgerissen. Darauf war noch verschiedenes verzeichnet. Viel kann es nicht gewesen sein. Aber vielleicht findet man noch anderswo Spuren seiner Tätigkeit. Die letzte Eintragung im Handapparat ist von 1631. Es ist eine kurze Notiz über eine damals erfolgte Legitimierung, die schon vorher erwähnt wurde.

## II.

Von ganz besonderer Bedeutung ist das in den Sauerischen Handapparat aufgenommene Wappenbuch (wenn man es so nennen will) des Hofschatzgrafen Gotthardt.

Sein Verfasser, der Dr. jur. Franz Rasso Gotthardt aus Ingolstadt, wurde 1570 von dem Hofschatzgrafen lic. jur. Thomas Widman, bayerischem Kanzler in Burkhaußen „in der oberen Stube der Kanzlei“ daselbst zum Notar ernannt. Am 12. Dezember 1594 erhob ihn Kaiser Rudolph II. in „des Heiligen Reichs Statt Regensburg“ zum Hofschatzgrafen. Als solcher ernannte er, wie schon bemerkt, 1598, den Christoph Sauer zum Notar. Im Anfang dieses Jahres wohnte er in Passau, wurde aber im Juni Rat, Advokat und Syndikus des adligen Stifts Chomberg (Schönberg), wo er seitdem bis 1609 nachzuweisen ist.

Sein Wappenbuch ist die Registrierung der bürgerlichen Wappen, die er vom 19. März 1598 bis 5. Februar 1609 verliehen hat. Es besteht aus den (wohl erst im 19. Jahrhundert numerierten) Blättern 29—131 des Handapparates des Hofschatzgrafen Sauer. Eine Anzahl Blätter (wenigstens 5) sind schon vor der Numerierung ausgeschnitten worden. So bedauerlich das ist, ist der Gesamteindruck der Sammlung dadurch doch wohl nur wenig geändert worden.

Die Eintragungen Gotthardts sind offenbar unvollständig. Sie beginnen überhaupt erst spät. Die erste liegt drei und ein halbes Jahr hinter seiner Ernennung zum Hofschatzgrafen. Wenn er auch nicht direkt mit Wappenverleihungen eingesetzt haben wird, dann hat er offenbar nicht erst Ende März 1598 damit begonnen. Sie sind vielmehr damals schon in vollem Fluß. Vom 30. März bis 9. April verleiht er 14 Wappen. Er dürfte also auch schon vorher viele verliehen haben und dadurch bekannt geworden sein. Ob er sie anfangs nicht eingetragen hat und erst Ende März 1598 sich dazu entschloß — die vom 19. März dürfte nachträglich eingetragen worden sein — oder ob ein früheres Register verloren ist, läßt sich nicht entscheiden.

Als er sein Wappenbuch anlegte, hatte er vor, alle verliehenen Wappen darin einzutragen. In der Mitte jedes Blattes sollte immer eins eingemalt werden; der Name des oder der Beliehenen mit Stand und Wohnort darüber geschrieben, sein Bewilligungsvermerk mit Ort und Datum links daneben. „Caspar Mayer“, so

heißt es auf Blatt 32, „Bürger und Lebzelter zu Straubing für sich und seine eheliche leibs erben, und derselben Erbens-Erben. Ist bewilligt zu Passow den 3. Aprilis 1598.“ Die Rückseiten der Blätter sollten frei bleiben. Das führte er in den ersten zwei Jahren ziemlich durch. Nur wenn er ein Wappen vergessen hatte, trug er es auf der Rückseite des Blattes des vorhergehenden ein. So auf Blatt 39 und 45. Seit dem Ende 1599 klebte er aber in immer steigendem Maße Zettel ein, auf denen das Wappen mit Namen und Bewilligungsvermerk steht. In Passau kommt das nur zweimal vor; auf Blatt 38 und 59. Bei seiner Übersiedlung nach Schönberg, sowohl unterwegs in Ingolstadt am 28. April, als auch in Schönberg selber, seit dem 15. Juni, war er zunächst wohl so in Anspruch genommen, daß er das Einmalen nicht mehr durchführen konnte, und so sind bis Dezember 1598 alle nur eingeklebt. Ende August und Mitte November finden wir ihn übrigens in Ellwangen. Es kamen in dieser Zeit nur sechs Wappenleihen vor. Einmal installiert kam er wieder auf sein ursprüngliches Berufsfeld zurück; von Ende Dezember bis Ende November des folgenden Jahres sind die Wappen wieder eingemalt. Dann aber werden die meisten eingeklebt; die eingemalten werden zu seltenen Ausnahmen. Von 1602 ob sind nur zwölf eingemalt, dagegen fünf und vierzig eingeklebt. Dabei sind verschiedene Male auf einzelnen Seiten zwei und selbst drei eingetragen.

Die Eintragungen sind nur in den beiden ersten Jahren regelmäßig gemacht. Schon Ende November 1599 begann er von Zeit zu Zeit die aufgesammelten Zettel einzukleben, ohne sich viel um die Datierung zu kümmern. So folgt auf die Eintragung einer Wappenleihe vom 8. Dezember 1600 eine vom 1. August 1601; auf sie eine vom 25. Januar dieses Jahres; weiter vom 5. Februar; ihr folgen der 24. August, der 7. Juni, der 6. August, der 20. Juni, der 15. April und so fort.

Von 1600 an erfolgen die Eintragungen auf beiden Seiten der Blätter. Sie werden durchgeführt bis 1606. Im August 1605 begann er die bis dahin fast ganz leer gebliebenen Rückseiten der ersten neun Blätter mit Zetteln aus diesem Jahre zu bekleben. Da von 1606 nur 3, von 1607 und 1608 gar keine, und von 1609 nur eine Verleihung vorliegt, dürfte er für diese Jahre ein neues Heft begonnen haben, das verlorengegangen ist, oder, und das scheint mir eher zuzutreffen, er fand es praktischer, die Zettel mit den Wappen nicht mehr einzukleben, sondern sie lose zu verwahren, insofern sie nach seinem Tode verkamen. Daß ihm auch in den früheren Jahren mancher Zettel verloren ging, ist nicht zu bezweifeln. Es geht das schon daraus hervor, daß verschiedene Wappen eingemalt sind, bei denen kein Name steht, wie auch Namen eingeschrieben sind, bei denen kein Wappen steht. Man kann sich fragen, ob das übereilte Eintragungen sind, bei denen die Wappenleihe nicht zustande kam, oder ob die fehlenden Notizen verloren gingen. Bei der Nachlässigkeit, mit der die Eintragungen vorgenommen wurden, wird man Letzteres für wahrscheinlicher halten; ich habe sie deshalb als Verleihung mitgezählt. Auch das Datum ist bei einer ganzen Reihe ausgelassen. 1605 und 1606 trug er auch drei Blasonierungen ein.

Man gewinnt den Eindruck, daß die Wappenmaler seine Zutreiber waren. Sie bewogen wohlhabende Leute, sich ein Wappen verleihen zu lassen, um beauftragt zu werden, es sowohl in den Wappenbrief als vielleicht auch, es noch anderswo zu malen. Hat man einmal ein Wappen, dann läßt man es auch irgendwo anbringen. Sie entwarfen ihnen ein Wappen und veranlaßten sie, sich an einen Hofschatzgrafen zu wenden, um es verliehen zu erhalten. Sie besorgten auch wohl die Korrespondenz mit diesem, da sie die Wege kannten, und schickten ihm das Blatt mit dem Wappenentwurf zu, damit er es genehmige. Der letzte





**Klippert.**



**Schuchard** ♦

Wappen aus dem Genealogischen Handbuch bürgerlicher Familien  
Verlag C. A. Starke, Inh. Hans Kretschmer, Görlitz



STANDARD



STANDARD





seinen Genehmigungsvermerk darauf und sandte es dem Maler zurück, der dann auch wohl den Wappenbrief, dessen Text Gotthardt ihm ebenfalls eingekandt hatte, herstellte, und das Wappen darin einmalte. Den unterschrieb der Hofschatzgraf dann, hängte sein Siegel daran und benachrichtigte die Antragsteller, daß das Diplom gegen Zahlung der Gebühren auf seiner Kanzlei ihnen ausgehändigt würde. Dabei scheint vereinbart gewesen zu sein, daß der Wappenmaler dem Hofschatzgrafen das verliehene Wappen auch in sein Register einmalen müsse, selbstverständlich auf Kosten des Beliehenen.

Zugleich mit der Übersendung des Wappenbriefes mußte der Maler dem Hofschatzgrafen auch den genehmigten Wappenentwurf wieder zustellen, damit dieser kontrollieren konnte, ob das Wappen in dem Diplom mit dem des genehmigten Entwurfs übereinstimme. Es sind das die Zettel, die in das Wappenbuch eingeklebt sind. Die Wappen auf ihnen sind durchweg flott gemalt, zuweilen sehr fein miniaturartig ausgeführt und mit Gold gehöht; einzelne allerdings auch nachlässig hergestellt und von verschiedenen Händen. Letztere sind jedenfalls von den Antragstellern selber hergestellt, die sich direkt an den Hofschatzgrafen wandten. Man darf wohl annehmen, daß die Entwürfe eingeklebt wurden, wenn der Maler nicht dazu kam, das Wappen in das Buch einzumalen.

Die Genehmigung des erbetenen Wappens erfolgte meist wohl anstandslos. Nur einmal fand er etwas zu erinnern. Das war bei dem Wappen, das 1602 „Wolfgang Semboldt, Burger und des Eltern Raths zu Dnolzbad für sich und alle seine Eheliche deszendentes in infinitum“ sich erbat. Es zeigte in gold-schwarz gespaltenem Schild einen aus einem dreimal von Schwarz und Gold gespaltenem Schildfuß wachsenden Mann in schwarz-gold gespaltenem Kleid, der einen grünen Zweig mit drei Eichel in der Hand hält. Auf dem gekrönten Helm der Eichelzweig zwischen zwei Hörnern, die schwarz-gold bzw. gold-schwarz geteilt sind. Links daneben resoldierte Gotthardt: „Ist bewilliget den 12 Ibris anno 1602. Franc: Rasso Gotthardt V I D Com: Palat: Caesar.“ Rechts neben dem Wappen aber steht: „Nota: an statt der Guldinen Cron ain gewundener Pausch mit zurüd fliegenden pinden. Oder ain Lorber Cranz mit ainer geschlossenen Handt trew oben darauf sich zu beederseits Auß jedem theil zu underß des Puffel horns streichend so der maler am zierlicht zu formiren wirdt wissen. Und der Blasmatur auch Einzuverleiben sein wurd.“ Es ist klar, daß der Hofschatzgraf dieses Wappen dem Antragsteller nicht eingekandt hat, sondern daß ein anderer es für ihn entwarf. Aber es kam auch vor, daß er Vorschläge machte; wohl dann, wenn sich jemand direkt an ihn wandte und ihn darum bat. Das geht aus dem Zettel hervor, der auf Blatt 66 eingeklebt ist. Darauf sind zwei Wappen gemalt. Über dem einen steht: „Johann Bauz, organist der Ehrw. Stiffts Ellwangen und Castner dazselbst pro se et suis descendentes in infinitum. Haec insignia sibi inter haec duo elegit.“ (Beschreibung deselben bei Wilckens 295 f). Das andere enthält in blau-gold gespaltenem Schild über einem grünen Dreieck einen gold-blau gespalten gekleideten Mann, mit blauer Mütze mit einem goldenen Aufschlag, der in der rechten eine Traube, in der linken ein Büschel Ähren hält. Helmkleinod, der wachsende Mann; Decken blau-golden. Daneben schrieb Gotthardt: „Nota. Diß gelt nicht. Dann er under disen zwan die wahl gehet vund das vorder quartert erwöhlet. Vund ist die bewilligung daruff erfolgt den letzten Augusti Anno 1602.“

Seine Eintragungen geben auch einen erwünschten Aufschluß über die Intensität seines Betriebes. In Passau können wir ihn nur drei Wochen lang verfolgen. Dort blühte sein Geschäft. Fast täglich verlieh er Wappen; an manchen Tagen mehrere bis zu vier. Es war die Hochkonjunktur.

Am 20. April bricht sie mit seiner Höchstleistung, der Verleihung von fünf Wappen an einem Tage, jäh ab, als er nach Schönberg übersiedelte. Eine Verleihung in Ingolstadt am 28. April mag unterwegs vorgenommen sein. Vielleicht auch die auf Blatt 61, wo er nur den Namen eintrug, und Blatt 62, wo das Datum fehlt. Erst am 15. Juni wird an seinem neuen Wohnsitz zum ersten Mal ein Wappen verliehen. Aber das Bedürfnis war dort offenbar nicht so groß. Das folgende kommt fast einen Monat später, am 13. Juli. Wieder vergeht mehr als ein Monat, ehe wieder eins kommt, nämlich am 19. August. Die weiteren folgen am 25. Oktober, am 8. Dezember und dann erst am 13. Februar des folgenden Jahres. Also nur fünf in einem halben Jahr. In Passau waren es allein am letzten Tage ebensoviele gewesen. Allerdings kommen noch zwei hinzu, die in Ellwangen und Ulm verliehen werden, sowie ein vergeßenes vom 6. November, was er nach dem am 13. Februar des folgenden Jahres verliehenen eintrug.

Das Geschäft hob sich nur langsam. Das folgende Halbjahr vom 10. Februar bis zum 7. August brachte 10, oder mit zwei undatierten, 12 Wappen. Dann kommt noch eins am 31. Oktober. Man begreift, daß er gern einmal einen Streifzug nach den gelegenen Fluren von Passau machte. Das war im November 1599. In drei Wochen, nämlich vom 31. Oktober bis zum 20. November, konnte er ihrer 14 verliehen, zu denen wohl noch zwei undatierte hinzuzurechnen sind — also in dieser kurzen Zeit mehr, als in Schönberg in einem halben Jahr.

Die folgenden Jahre sind nicht besser. Das eine bringt etwas mehr, das andere weniger. Er verlieh im Jahre

1600 11; 1601 8; 1602 27; 1603 7; 1604 13;  
1605 9; 1606 3; 1607 0; 1608 0; 1609 1 Wappen

Dazu 27 ohne Datum. Alles zusammen 175 Eintragungen. Ein eingeklebt gedrucktes Wappen, offenbar ein Exlibris, geht, wie die darüber geschriebene Jahreszahl 1583 zeigt, nicht auf ihn zurück.

Bei den Eintragungen fallen einzelne Lücken auf. Es sind da wohl Blätter ausgerissen. Es wurde schon gesagt, daß solche ausgeschnitten sind. So liegt vom 20. November 1599 bis zum 25. Februar 1600 keine Eintragung vor; ebenso vom 17. September 1600 bis zum 6. Dezember. In dieser Zeit hatte er sonst durchschnittlich monatlich ein Wappen verliehen. Da sind dreimonatliche Lücken verdächtig. Auch später kommen solche vor. Allerdings können auch Krankheit sie verursacht haben. 1606 sind nur drei Verleihungen eingetragen; die letzte vom 23. April. Dann folgt fast drei Jahre später noch eine vom 5. Februar 1609. Daß er dazwischen keine mehr vorgenommen haben soll, ist unwahrscheinlich. Sollte Alter, Kränklichkeit oder die böse Konkurrenz die Ursache davon sein? Allerdings waren fast 40 Jahre verflossen, seit der Kanzler Widman ihm in der Kanzlei zu Burkhausen Schreibzeug, Feder und Papier in die Hand gegeben und ihn zum Notar gemacht hatte. Die sechzig hatte er seitdem wohl überschritten. Es wurde schon vorher versucht, diese Lücken anders zu erklären.

Die Wappen sind, im ganzen gut entworfen und stilisiert. Einige weniger gelungene Schöpfungen dürften mehr auf dringende törichte Wünsche der Antragsteller als auf ihn zurückzuführen sein. Das schlimmste ist wohl ein ganz naturalistischer brauner Tiger mit schwarzen Flecken.

Für die einzelnen Wappen verweise ich auf die Beschreibungen, die Wilckens davon gegeben hat. Er bringt übrigens nicht alles. Da er nur die Familienwappen zu veröffentlichen beabsichtigte, ließ er die Wappen ohne Namen und die Namen ohne Wappen als wertlos weg. Es sind das etwa zehn. Auch einige Irrtümer sind ihm unterlaufen. So bezieht er das Wappen mit der Melusine auf Wilhelm Abel (S. 122), da es über dessen Namen steht. Dessen Wappen steht aber, wie auch sonst überall,





1



2

unter seinem Namen, und enthält in weiß-blau geteiltem Schild einen oben und unten halbrund eingezogenen goldenen Pfahl, der mit drei roten Wecken belegt ist.

Der Interessentenkreis Gotthardts war sehr ausgedehnt. Er umfaßt Schwaben nördlich des Rheins, Franken und Bayern. Von Passau, von Ansbach, aus dem Hohenlohischen und Bayerischen wandte man sich an ihn. Es waren meist kleine Beamte, Pfarrer, Kaufleute, Wirte, Handwerker und ähnliche Leute aus dem wohlhabenden Mittelstand, die das Bedürfnis hatten, ein Wappen zu führen, ein Bedürfnis, was, wie schon bemerkt, oft von dem Wappenmaler erst in ihnen geweckt worden sein mag. Interessant ist sein Wappenbuch für uns vor allem auch dadurch, daß es uns einen Einblick gewährt, wie die zahlreichen Wappen von Bürgerlichen im alten Deutschland entstanden sind.

### Ein bemerkenswerter Grabstein in der Werbener Johanniskirche.

(Mit 4 Abbildungen.)

Von E. Wollesen-Zeiß.

Die Werbener Johanniskirche, eine ehemalige Johanniter-Ordenskirche, enthält in ihrem herrlichen Innern noch viele Grabsteine aus vergangenen Zeiten. Unter diesen Grabsteinen ist einer besonders darum bemerkenswert, weil er einem pommerschen Ritter gilt. Es erhebt sich da sogleich die Frage, wie es gekommen, daß ein Ritter aus dem fernen Pommernland in dieser altmärkischen Stadtkirche seine Grabstätte gefunden hat. Beckmann, der uns in seiner „Märkischen Historie“ so manche willkommene geschichtliche Nachricht über die Mark Brandenburg bringt, gibt uns auch auf unsere obige Frage die erwünschte Auskunft. Ehe wir sie hören, wollen wir aber erst die Umschrift um den Grabstein lesen, damit wir wissen, wer der in Stein ausgehauene Ritter ist; da heißt es: „Eberhardt von Holla, der Sohn des Jonathan, braunschweigischer Ritter, Kämmerer und Obrist des Herzogs Philipp II. von Pommern.“ Beckmann erzählt uns: „Eberhardt von Holla war auf der Rückkehr von einer Gesandtschaftsreise, die er im Auftrage seines Herrn nach Braunschweig gemacht hatte, in Gardelegen an einem heftigen Fieber erkrankt, von seinem Arzt nach Werben zu seinem ehemaligen Lehrer Dr. Corfinius gebracht, aber hier am 21. Mai 1611 von dem Tode ereilt. Die tiefbetrübten Angehörigen hinterlegten 100 Gulden, deren Zinsen sie für die beiden Geistlichen bestimmten und erlangten dafür das Recht, den Ritter in der Kirche beizusetzen und das Denkmal zu errichten.“ Von diesem Vertrage befindet sich ein Original in den Werbener Kirchenakten mit den Siegeln des Alexander von Ramin iun., der Witwe nächsten Vetter, des Fürstlich Stettin. Secretarius Jacobus Fraß, des Werbener Rates und des Joachim Bertram sen., Vorstehers der Kirche. Aus diesem Vertrage erfahren wir, daß von den hinterlegten 100 Gulden dem Pfarrer 4 Gulden und dem Kaplan 2 Gulden jährlichen Zinses am Tage Johannis des Täufers gezahlt werden sollten. Dr. Corfinius war mit der Tochter des Werbener Bürgermeisters Kersten Kaulitz, Benigna, vermählt; über dem Sessel, worauf der Prediger und der Beichtende gesessen, stand nach einer Werbener Aufzeichnung, „Fridericus Corfinius Doct. Benigna Kaulitzen 1618“; darnach scheinen diese Ehegatten die Stifter des Beichtstuhles gewesen zu sein. Welche verhängnisvolle Rolle übrigens der Bürgermeister Kaulitz in der Werbener Geschichte gespielt, das ist aus der Werbener Chronik zur Genüge zu ersehen (c. f. Seite 118, 119, 126).

An der linken Seite des Ritters sehen wir auf dem Rande des Grabsteins von oben nach unten die Wappen des Eberhardt von Holla, Jonathan ab Holla, Ermgard a



Broberge, Johann ab Holla, Elisabeth a Münchhausen; an der rechten Seite die Wappen der Engel a Rammin, Otho a Rammin, Margaris a Zokenow, Otho a Rammin und Anna de Zikewitz.

Daraus ergibt sich folgende Ahnentafel:

× Johann ab Holla; × Elisabeth von Münchhausen	× Otho a Rammin; × Anna de Zikewitz
× Jonathan ab Holla; × Ermgard a Broberge	× Otho a Rammin; × Margarethe a Zokenow
Eberhardus ab Holla ×	Engel a Rammin

Aus dieser Tafel ersehen wir, daß der braunschweigische Ritter Eberhardt von Holla frühzeitig in die Dienste des Pommernherzogs getreten ist und dort die Tochter einer noch heute blühenden pommerschen Ritterfamilie geheiratet hat. Doch wenden wir nun unsere Aufmerksamkeit den einzelnen Wappen zu!

Das Wappen derer von Holla zeigt auf dem Grabstein 3 ungarische Mützen mit einem Überschlag und einmal unterwärts geschlungenem Bande und mit zur Seite geneigten Zipseln. Letztere sieht man auf Wappen aus den Jahren 1555 und 1571 aufrecht stehend, nicht spitz, sondern abgerundet. Aus den Wappenbüchern erfahren wir, daß das Wappen 3 rote Mützen im goldenen Felde zeigt. Holle, so berichtet uns ein Aufsatz in den Märkischen Forschungen IV, S. 184, bezeichnet einen Kopfschurz; bei der roten Farbe der Mützen wird man an die rote Kappe oder Helfkappe, womit die Geister sich unsichtbar machen, ja, an die Frau Holle selbst und ihr plötzliches Verschwinden erinnert. Auf dem Helm erblicken wir 2 (rote) Fahnen, dazwischen eine (rote) Mütze. — Das Wappen der Mutter Ermgard von Broberge zeigt den Schild im Mauer schnitt mit 2 Zinnen gespalten, auf dem Helm einen mit einem Band umwundenen Pfauenwedel.

Das Wappen der Großmutter Elisabeth von Münchhausen trägt auf Schild und Helm einen barhäuptigen Mönch mit dem Gebetbuch unter dem linken Arm und mit dem Stab in der Rechten.

Bekannt ist das Wappen derer von Rammin oder Ramin, wie sie sich wohl heute schreiben: Schild: W. mit r. Steighaken, Helm: r. w. bewulstet; 2 dergl. Steighaken unten spitz zusammengesetzt. Decken: r. und w. — Der Schild der Margaris von Zokenow ist quergeteilt, die untere Hälfte geschacht, in dem oberen Felde ein Frauenkopf mit verbundenen Augen. Auf dem Helm ragen aus einer Krone 3 Äste, deren beide äußere je ein Blatt oder eine Blüte tragen. — Das Wappen der Anna von Zikewitz endlich zeigt im Schilde einen doppelköpfigen heraldischen Adler und auf dem Helm 7 aus dem Wulst aufsteigende Pfauenfedern.

So ist der Grabstein des Eberhardt von Holla nicht nur eine Zierde der schönen Werbener Kirche, sondern auch eine wichtige in Stein geschriebene familiengeschichtliche Urkunde und vor allem ein Denkmal treuer verwandtschaftlicher Liebe.

### Die „Abschaffung“ des Adels in Österreich.

Eine Zuschrift aus Österreich.

Bald nach dem Umsturz im Jahre 1918 fanden die Wahlen in die „Konstituierende Nationalversammlung“ statt. Wie es allgemein bekannt ist, haben damals zahlreiche Angehörige der bürgerlichen Kreise, darunter viele Adelige, für die sozialdemokratischen Kandidaten gestimmt, — „aus Demonstration gegen den Krieg“, wie diese sonderbaren Schwärmer erklärten. Als ob damals eine solche Demonstration überhaupt noch einen anderen





Sinn gehabt hätte, als Wasser ins Weltmeer zu tragen! So erlangten die Sozialdemokraten die Herrschaft. Deren wenig klarer Blick äußerte sich zunächst darin, daß die neuen Gewalthaber à tout prix das Ungleichste gleich machen wollten. Um dem Böbel zu schmeicheln, wurde also vor allem „der Adel abgeschafft“, am selben Tage, an dem auch die Mitglieder der Herrscherfamilie des Landes verwiesen, deren Privatvermögen konfisziert und — für Sozialdemokraten wohl ungemein wichtig — die Todesstrafe beseitigt wurde.

Also eine recht unernte, kindisch taumelnde Gesetzgeberei, bei der leider — mit Betrübnis muß es gesagt sein — die großdeutschen Parlamentarier aus Furcht vor dem angekündigten Terror unisono mit den sozialdemokratischen Fanatikern stimmten.

Es ist ganz entbehrlich, Worte darüber zu verlieren, wie unfinnig die Brutalität ist, die darin liegt, daß einem Menschen die Führung seines ehrlich erworbenen Namens, die Heilighaltung der Verdienste seiner Vorfahren bei sonstiger Strafe untersagt wurde. Aber darauf sei aufmerksam gemacht, wie sehr dadurch jene Herren angebliche eigene Genossen geschädigt haben.

Die Herren Sozialdemokraten sind nach dem ersten Taumel doch zur Erkenntnis gelangt, daß es für eine Partei nicht nur ehrenvoll, sondern auch vorteilhaft ist, wenn sie auch gebildete, kenntnisreiche Menschen in ihrer Mitte vereint. So entschloß sich denn sogar eine Partei wie die österreichische Sozialdemokratie dazu, anzuerkennen, daß auch der geistige Arbeiter ein vollwertiger Arbeiter sei, also — Menschenrechte verdiene, und daß ihm, der ohnedies weitaus schlechter als der ungelehrte manuelle Arbeiter bezahlt wird, nicht die farge Verdienstmöglichkeit weiterhin beschnitten wird.

Das aber geschieht dem geistigen Arbeiter infolge des obgenannten Gesetzes in fühlbarster Weise, sofern er eben ein Adelig ist. (Zawohl, „ist“, nicht aber „war“; denn an eine wirkliche Ausderweltlichmachung des Adels kann doch nie ein denkender Mensch glauben, und wenn seine Mitglieder noch so roh vergewaltigt werden.)

Da war z. B. bisher der Schriftsteller Josef von Meier altbekannt und beliebt. Seine Schriften wurden gerne genommen und gekauft. Jetzt plötzlich erscheint der Schriftsteller Josef Meier. Wer ahnt, daß das der beliebte, bekannte Autor ist? Daß und wie schwer sich das auswirkt, muß selbst der Blinde einsehen. Aber selbst ein Lebensschicksal kann daran hängen. Da ist z. B. der bekannte fleißige Gelehrte Rudolf von Müller, der viel publizierte. Eine entsprechende Stelle wird vakant. Man würde gerne den altbekannten Mann berufen. Aber — es wird konstatiert, daß er nun schon seit lange nichts mehr publiziert hat, also faul geworden ist. Nein, den beruft man nicht. Andererseits kämpft ein neu aufgetauchter Rudolf Müller damit, daß er scheinbar ein Neuling ist. Sehen die angeblich so arbeiterfreundlichen Herren nicht ein, welches beispiellose Unrecht sie da verüben? Wobei ich absehe von der unermesslichen Konfusion bei Zitierungen desselben Autors unter zwei verschiedenen (einem adeligen und einem bürgerlichen) Namen.

Wäre es nicht ein Gebot einfachsten Anstandes, wenigstens ausdrücklich zu konzedieren, daß ein schon von früher unter seinem adeligen Namen bekannter Schriftsteller bei weiteren Publikationen seinen ehrlichen Namen straslos gebrauchen „dürfe“??!!

Es ist mir bekannt, daß zahlreiche adelige, wertvolle, wissenschaftliche und sonstige Autoren ihre Werke nur mehr bei nicht-österreichischen Verlegern und Redaktionen unterbringen, um der in der unverdienten Verstümmelung ihres ehrlichen Familiennamens gelegenen Demütigung zu entgehen. Ob das gerade der österreichischen Literatur zum Vorteile gereicht, sei dahingestellt.

## Ein Wappenbrief von 1580

Mehrfach schon habe ich unserer Zeitschrift Wappenbrief-Regesten veröffentlicht. Im Besitze des Herrn Archivsekretärs Alfred Baumeister, hier, befindet sich ein im Ganzen wohlhaltener bürgerlicher pergamentener Wappenbrief in der stattlichen Größe von 70×54 cm, den „Hieronimus Nadler beider Rechten Doctor der zeit Fürstlicher Bayrischer Hoff Rath“ als kaiserlicher Comes Palatinus für „Andreas Bedh Von Perlasreit gebürtig derzeit Fürstlicher Stattgerichtschreiber zu Passau“ (Passau) am 4. September 1580 ausgestellt hat. Wappen: „Mit Namen einen roten Schildt. Im Grundt desselben ain weiß oder Silberfarbe Stattmaur mit dreyen Zinnen vnd Schießlöchern teilendt den Schildt nach Schregis in Zwen gleiche tail. Im Obern roten tail ain gantz weißer oder Silberfarben aufsteigender Stain Poch mit roter ausschlagender Zungen vnd seinen von gelb oder Goldfarb Hörnern vnd der gleichen farbe Koen<sup>1)</sup> erscheinend. Auf dem Schildt ain Stechhelm mit rot vnd weißer oder Silberfarben Helmedecken geziert. Auch von der gleichen farben ain gewundener Pausch. Darauf abermals ain halb weiß oder Silberfarber Stain Poch zum Sprung gesehen wirdt.“ — Das eingemalte Wappen ist sehr gewandt ausgeführt. Außerordentlich hübsch sind die beiderseitig kalligraphisch hergestellten Randverzierungen. Die schwarz-gelbe Siegelchnur ist wohl erhalten; Siegel fehlt. München. L. Rheude.

## Zur Stammbuchliteratur.

Bei Nachforschung über Aufzeichnungen, die das Ködertal und die Ostgegend Dresdens betreffen, wurde mir ein ziemlich wichtiges Poesiealbum bekannt, das zu Niederhelmsdorf bei Stolpen im Privatbesitz sich befindet, Quartfermat in goldgepresstem Ledereinband hat, und von einem Johann Gottl. Streubell aus Dresden 1776 angelegt wurde. Über seine Lebensschicksale ist nichts bekannt. Doch hatte ein Streubell, vielleicht der Vater, zu Dresden eine größere Wollwarenniederlage, andere Angehörige der Familie bekleideten kleine Beamtenstellen. Die Eintragungen gehen bis 1790 und stammen aus Pirna, Plauen i. V. und andern Städten Sachsens her. Mehrere Aquarellbilder, auch ein Kupferstich mit landschaftlicher Darstellung, sind eingelochten, und deutsche wie lateinische Symbole, z. B. amor vincit omnia, trifft man auf den beschriebenen Seiten, die der Vervollständigung harrten, mehrfach an. Vielleicht ist Streubell bald nach 1790 gestorben. Nähere Nachrichten über Streubell wären erwünscht, an die Redaktion des „Deutschen Herold“ oder an den Verfasser obiger Notiz direkt.

Dr. Gustav Sommerfeldt, z. Zt. Arnsdorf i. Sa.

## Das Archiv in Rostock.

Von Dr. jur. Walter Freier.

Die Seestadt Rostock in Mecklenburg-Schwerin besitzt in seinem hervorragend sachmännisch geleitetem Archiv eine Fundgrube für den Historiker und Genealogen. Dem Familiengeschichtsforscher bieten die Stadtbücher von 1261 bis 1456 (13 Bände), das Altstädter Hausbuch von 1522 bis 1836 (6 Bände), das Mittelstädter Hausbuch von 1514—1836 (7 Bände), das Neustädter Hausbuch von 1515 bis 1836 (8 Bände), das Hausbuch für die ganze Stadt von 1837 ab, das Kammereiregister, welches die Kämmererherren vom 22. 2. 1351—1401 aufzählt, die genealogische Sammlung Sohm, und die vom Archiv angelegte,

<sup>1)</sup> Klauen.



eine Fülle wertvollen Stoffes. Die ältesten Kirchenbücher der städtischen Kirchen (mit zum Teil recht mangelhaften Eintragungen und Registern) bis zirka 1780 stehen auch im Archiv, ferner Bürgerbücher, Ratsprotokolle, Landtagsakten, hanseische Urkunden, usw. In der reichhaltigen Bibliothek des Archivs befindet sich ein sehr seltener Privatdruck „Familien-Nachrichten“, gesammelt von Joachim Christian Friedrich Baeder, Doktor der Rechte und Kanzlei-Advokat; (1866—68 zwei Bände mit Register).<sup>1)</sup> In der Hauptsache handelt es sich ausschließlich um Rostocker Familien. Leider ist das umfangreiche Werk nicht ganz kritisch und daher nur mit gewisser Vorsicht zu benutzen. In dem derzeitigen Ratsarchivar, Herrn Dr. Dragendorff, findet jeder ernste Forscher, der im Rostocker Ratsarchiv zu tun hat, einen treuen, unermüdlischen Helfer.

### Zur Geschichte der Familie von Harstall.

Von Dr. Gustav Sommerfeldt.

Im „Deutschen Herold“ 1890, Seite 21, hat L. Bobé einige Daten über die Familie von Harstall mitgeteilt, die ihre Stammtafel mit einem Hermann v. H. beginnt, der 1401 Amtmann in Kreuzburg in Thüringen gewesen sein soll. Das Wappen beschreibt v. Ledebur, Adelslexikon I, Seite 321, als zwei silberne Flügel in rotem Feld, dazwischen ein Pilgerstab oder Szepter. 1640 hatten sie Kreuzburg im Weimarischen, Mühla im Schaumburgischen, daneben eine Reihe anderer Güter bis nach der Oberlausitz hin, und 1666 Berizgaard in Dänemark sogar besessen. 1666 starb auch der Sachsen-Altenburgische Oberhofmarschall Johann Wilhelm von Harstall, mit dem es der Artikel Bobés zu tun hat.

In einem mir vorliegenden Brief nun, den ein C. von Harstall aus Münsterkirchen bei Mühla an den als Schriftsteller und Adelsforscher rühmlich bekannten Grafen Netterodt zu Wenigen-Lungwitz am 7. Januar 1870 geschrieben hat, gibt er an, daß seinem damals auf der Kriegsschule zu Erfurt befindlichen Sohn, der als Fähnrich im 94. Infanterie-Regiment steht, vom Kommando aufgegeben worden sei, den genaueren Nachweis des Freiherrntitels beizubringen, den die Familie seit Alters führte. C. von Harstall besitzt nur das freiherrliche Gerichtssiegel vom Gut Mühla und einige Kirchenbuchauszüge über seine Ahnen. Er bittet den Grafen Netterodt um seinen Beistand in Erledigung der Angelegenheit. Da eine Adelskommission für thüringisches Diplomwesen nicht existiert, läßt sich über den Verlauf der Ermittlung nichts feststellen. Der Nachweis muß aber wohl gelungen sein, denn die Militär-Rangliste für das Jahr 1914 nennt als Bataillonskommandeur im Hessischen Infanterie-Regiment Nr. 118 mit Quartier in Worms einen Major Freiherrn von Harstall. Er wird ein Nachkomme des C. von Harstall sein.

### Zu Goethes Stammtafel

1631 Dominica XVI Trinit.

M. Michael Textor von Dornbach aus den Dernberger Land, gewesener Pastor zu Oberschopffen in den Elsaß.

Susanna sein Hausfrau

Tochterlen Susanna

Taufregister der Ansharikirche, Bremen.

v. Gröning.

<sup>1)</sup> Verfasser der Mitteilung besitzt das Werk auch und ist bereit gegen Rückporto mitzuteilen, ob eine in Rostock gesuchte Familie in den Registern genannt wird. Abschriften nur nach vorheriger Vereinbarung.

### Ex libris Hermann Friedrich Macco, Berlin-Steglitz.

Gezeichnet von G. Adolf Cloß.



### Vermischtes

Unser korrespondierendes Mitglied, Dr. Ludwig Finckh, der bekannte Dichter und unermüdlige Vorkämpfer für den Wert der Sippen- und Ahnenforschung, vollendet am 21. März sein 50. Lebensjahr. Glückauf zu weiterem Schaffen in dem bisherigen Sinne!

Familientag Ziegler. Am 4. Juli 1925 fand in Langensalza in Thüringen der 2. Familientag des Stammes Ziegler statt, der urkundlich dort seit 1378 beheimatet und noch vertreten ist.

Der Braunschweigische Geschichtsverein ist im Begriff, für die Jahrgänge 1895—1910 seines Organes, des Braunschweigischen Magazins, ein Personen- und Orts-Verzeichnis herauszugeben, das die Bibliotheks-Sekretärin am Landeshauptarchive, Susanne Hoffmann, bearbeitet hat.

Damit wird das reiche biographische und ortsgeschichtliche Material, das die Zeitschrift birgt, erschlossen und einem langgehegten Wunsche geschichtlich interessierter Kreise Niedersachsens im weitesten Sinne entsprochen.

Der Genealoge besonders sei auf die ungeheuer vielen Namen, vor allem Braunschweiger und niederländischer Geschlechter, hingewiesen, die ihn auf exakte wissenschaft-



liche Quellen führen werden. Ihm wird das Verzeichnis ein sicher arbeitendes Handbuch nach allen Richtungen sein. Für den Prähistoriker, den Geographen, den Etymologen, den Literaturhistoriker birgt die Veröffentlichung sorgsam zusammengetragenes Material, das bis jetzt nicht in dem Maße verwertet werden konnte. Der Band wird in drei Lieferungen zu je drei Mark erscheinen und ist im Landeshauptarchiv in Wolfenbüttel zu bestellen.

„Zur Frage des ober-schlesischen Landeswappens“, die in Schlesien natürlich wegen der möglichen Bildung eines ober-schlesischen Provinzialwappens viel erörtert wird, schreibt Erich Randt auf Grund archivaler Forschungen in den „Schlesischen Geschichtsblättern“ 1925, Nr. 2, worauf ich aufmerksam mache.

Breslau 13.

R. Schlawe.

Dieser Tage erfolgt das ehemals in Sachsen und Thüringen ziemlich verbreitete Adelsgeschlecht von Sommerlatt. Es handelt sich um den pensionierten 74-jährigen Landgerichtsrat Karl Oskar von Sommerlatt, der am 23. August 1925 in der Universitätsnervenklinik zu Leipzig starb, und im Krematorium von Leipzig-Süd eingäschert ist. Die Todesanzeige ging von seiner Nichte Elfriede Scheibe, geborenen von Sommerlatt, aus. Auch lebt noch eine Martha, verwitwete von Sommerlatt, geborene Lauber.

Dr. Sommerfeldt.

Amtsgerichtsrat a. D. H. Müller, Bunzlau, Wilhelmstraße 13, I, übernimmt familiengeschichtliche Forschungen.

Die Heraldische Bibliothek gibt von dem Katalog der Heraldischen Ausstellung 1882 Exemplare zum Preise von 0,85 R.M. ab.

#### Unterstützung der Familienforschung durch Geistliche.

Die Brandenburgische Provinzialsynode hat in ihrer Sitzung am 15. September folgenden Beschluß gefaßt:

1. Das Konsistorium wird gebeten, den Pfarrern nahe-zulegen, allen an sie gelangenden Bitten, die Familienforschung betreffend, soweit wie möglich entgegen-zukommen,
2. im Falle der Bedürftigkeit unentgeltlich oder unter weitgehender Ermäßigung der Gebühren.

Das Konsistorium der Provinz Brandenburg hat diesen Beschluß ausgeführt. vgl. Amtliche Mitteilungen 1925, Nr. 35, S. 247.

### Bücherschau.

Peter von Gebhardt, „Verzeichnis der Neubürger der Stadt Frankfurt a. O.“ von 1580-1699 nach dem ältesten Bürgerbuch (Mitteilungen der Zentralstelle usw., 28. Heft. Leipzig 1924. Verlag der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte C. B.

Solche Bürgerverzeichnisse sind, wenn veröffentlicht, für die Geschlechter- und Ahnenforschung Quellenveröffentlichungen der wichtigsten Art. Die hier vorliegenden, nach der Zeitfolge der Bürgeraufnahmen geordnet, ist mit der ganzen Sorgfalt gearbeitet, die dem Herausgeber eigen ist. Sorgfältig gearbeitete Verweisverzeichnisse: a) der Personennamen der Neubürger; b) der Orts- und Ländernamen verpflichten den Benutzer zu besonderem Danke.

Dr. Stephan Refule von Stradonitz.

Dr. Friedrich Wecken, „Familiengeschichtliche Bibliographie“ (Mitteilungen der Zentralstelle usw., 29. Heft). Leipzig 1925. Verlag der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte S. 21.

Dieses, mit dem größten Fleiße zusammengestellte, Bücher-, Schriften- und Aufsatz-Verzeichnis auf das Jahr 1921 ist mit seinem Umfange von 36 bedruckten, Nachweise enthaltenden Seiten, also ohne Vorwort, Inhaltsübersicht, Verzeichnis der Verfasser, Bearbeiter, Herausgeber usw., ein sprechender Beweis dafür, welchen Nutzen die Geschlechter- und Ahnenforschung davon haben würden, wenn solche „Bibliographien“ fortlaufend erscheinen könnten. Möge dies deshalb möglich sein! Die Anlage des ganzen Heftes ist als durchaus zweckmäßig zu bezeichnen.

Dr. Stephan Refule von Stradonitz.

Hans J. K. Günther, „Rassenkunde des deutschen Volkes“. 8. (unveränderter Abdruck der 6.) Auflage. München 1925. J. F. Lehmanns Verlag. Preis: in Glwbd. 11, in Halbled. 15 R.M.

„Der Zweck dieses Buches ist nicht so sehr, sich eigentlichen Fachwerken anzureihen, als vielmehr dieser: den Blick zu schärfen oder besser überhaupt einmal einen Blick, ein Verständnis, eine Aufmerksamkeit auf die rassenhafte Bedingtheit der menschlichen Umwelt und Geschichte zu lenken.“ Das sind die Worte, mit denen der Verfasser selbst den Zweck seines umfangreichen, schon weit verbreiteten Werkes umreißt. Ich muß aber hier gleich sagen: es ist kein Buch für Anfänger, denen die lebensgeschichtlichen und gesellschaftswissenschaftlichen Grundlagen noch fehlen. Es ist auch nicht leicht zu lesen. Man muß sich vielmehr hineinarbeiten. Und wer bloß das Buch nach den ungemein zahlreichen Bildern durchblättert, wird sich zwar sehr gefesselt fühlen, aber wenig Nutzen davon haben.

Der Verfasser unterscheidet jetzt fünf europäische Rassen: die nordische, westische, dinarische, ostische und ostelbische. Bei jeder untersucht er und stellt er ausgiebig dar: die körperlichen, seelischen Merkmale, die Verteilung über das Gebiet der deutschen Sprache, beleuchtet Vererbungs-, Mischungsfragen usw., widmet sich dann besonders der Geschichte und Naturgeschichte der nordischen Rasse und bringt schließlich in einem Anhang eine Rassenkunde des jüdischen Volkes (die „genealogische“ Anmerkung hier auf S. 420 ist leider lüden-, mangel- und fehlerhaft!)

Der Band ist höchst belehrend und überall wenigstens sehr anregend. Wem Rassenfragen und Rassenkunde überhaupt belangreich erscheinen, für den wird gerade dieses Werk unentbehrlich sein. Ich bin deshalb der Ansicht, daß es in die Bücherei jedes Vereins für Geschlechter- und Ahnenforschung einfach hineingehört. — Ob die Einzelausführungen des Verfassers überall zutreffend sind, entzieht sich selbstverständlich meiner Beurteilung. Deshalb will ich zum Schluß noch anführen, was das „Literarische Zentralblatt“ zu dem Buche gesagt hat:

„Die Aufgabe, eine auch dem Nichtwissenschaftler verständliche und doch wissenschaftlich brauchbare Gesamtdarstellung der rassenhaften Verhältnisse des deutschen Volkes zu geben, ist glänzend gelöst sowohl in der sachlichen Art der Darstellung wie auch in der sprachlichen Form.“

Dr. Stephan Refule von Stradonitz.

Heinrich Meyer, „Dem ehrenvollen Andenken der im Weltkrieg gefallenen Heidelberger Guefthalen!“ (Gedenkbuch). Großfolio. D. D. u. F. (1920). (Nicht im Handel.)

Christian Freiherr von Hammerstein, „Gedenkbücher für 54 im Felde gefallene Heidelberger Vandalen“. 8°. Oldenburg i. D. 1922. Druck von G. Stalling. (Anscheinend ebenfalls nicht im Handel.)

Schon vor längerer Zeit konnte ich an dieser Stelle das Weltkriegs-Gedenkbuch der Sago-Borussen be-



sprechen, nun sind durch die Güte je eines alten Herrn die beiden vorgenannten Gedenkbücher von zwei anderen Korps von Alt-Heidelberg in die Büchersammlung des „Herold“ gelangt, ein erfreulicher Zuwachs, für den die Spender auf besonderen Dank Anspruch haben. Möge ihr Spender-Beispiel recht viele Nachahmer finden.

Die beiden vorgenannten Gedenkbücher unterscheiden sich nicht nur in der äußeren Gestalt, sondern auch in der inneren Anlage. Das Guesphalen-Buch, 34 Kriegsepisoden gewidmet, enthält fast überreichen Schmuck an Bildnissen, Grabstätten, Gruppenaufnahmen usw. Von jedem Einzelnen werden gegeben: Geburtstag und -jahr, Geburtsort, Name der etwaigen Ehefrau, Todestag, Todesort, Grabstätte, Art des Todes, Dienstgrad, Auszeichnungen, Korps-Verhältnisse, letztes Lebenszeichen, Stand und Titel zur Zeit des Todes, letzter Heimat-, erster Wohnort, kurzer Lebenslauf, Hinterbliebene. Das ist also reicher „personalstatistischer Stoff auf knappstem Raume“ (namentlich bei den Lebensläufen ist Abdruck im Wortlaut erfolgt, wie ihn die Angehörigen eingeschickt hatten).

Ganz anders ist das Bandalen-Buch. Es enthält fast gar keine personalstatistischen Angaben: meist nur ein paar Zeilen über Tag, Ort und Art des Heldentodes, Stellung im Beruf und im Heer, vereinzelt ein paar Worte zur Kennzeichnung der Wesensart, und dann kommen die Gefallenen selbst zu Wort, in wörtlichen Aufzeichnungen aus Briefen, Aufzeichnungen usw. In Fällen der Ermangelung sind an Stelle solcher Selbstzeugnisse Berichte anderer über den Vorgefallenen getreten. Die Zahl der beigegebenen Bilder ist gering. Der große Wert des Buches für einen größeren Kreis liegt also darin, daß es eine reiche Sammlung von Teilnehmerberichten aus dem Krieg ist. Zu bedauern ist, daß man über Geburtstag und -ort, Eltern, Herkunft usw. gar nichts erfährt. — Der Schluß des Bandes ist der Beschreibung der Entthüllung des Bandalen-Gedenksteins am 28. 10. 1921 gewidmet.

Beide Werke sind ein schönes Zeugnis für eine Gesinnung pietätvollen Gedenkens, beide zeigen aber außerdem, in wie verschiedener Weise man derartiges anpacken kann und doch etwas Wertvolles und Bleibendes schaffen!

Dr. Stephan Kefule von Stradonitz.

Heinrich Laurenty: „Die Genealogie der alten Familien Revals“. Ein Beitrag zur Personenkunde Revals, bearbeitet u. herausgegeben von Georg Adelheim. Reval 1925. F. Wasserman. X u. 174 S. — 6 R.M. einschließlich Porto.

Die Handschrift, die diesem Werke zugrunde liegt, hat vermutlich zum Verfasser den im Jahre 1692 verstorbenen Küster an St. Olai Heinrich Laurenty, der 90 Ahnentafeln von Revaler Persönlichkeiten des 17. Jahrhunderts zusammengestellt hat. Da in dieser — übrigens nur in einer Abschrift von Guoen und Nicolai von Kottbeck überlieferten — Handschrift keinerlei Jahreszahlen angegeben sind, ist die Arbeit, die der vielen Fachgenossen als stets hilfsbereit bekannte Georg Adelheim nunmehr vorlegt, als ganz neues Werk zu betrachten. Auf Grund des Laurenty'schen Materials hat er die dort fehlenden Daten an Hand der Kirchenbücher, des Schrifttums und anderer Quellen ergänzt und die Tafeln zum Teil ganz erheblich in die Vergangenheit fortgeführt. Durch Hinzufügung zahlreicher Angaben über die Geschwister der Probanden und deren Nachkommen, durch Zurückgreifen auf die außerhalb der Grenzen des Baltikums liegende Vorgeschichte vieler Geschlechter und durch Hinweise auf die verwandtschaftlichen Beziehungen innerhalb des Kreises der Revaler Familien hat Adelheim ein Werk geschaffen, wie wir es aus neuerer Zeit für kaum ein deutsches Gebiet besitzen. Auch in technischer Hinsicht hat Adelheim seine Aufgabe vortrefflich gelöst. Da die meisten der behandelten Familien untereinander verwandt waren,

konnte er aus den 90 Tafeln der Vorlage 48 machen, denen 7 weitere, nicht in der Vorlage enthaltene, hinzugefügt sind. Die Listenform bewährt sich auch in dem gewählten Format auf das Beste, der Besifferung ist das Kefule'sche System zu Grunde gelegt. Das Verzeichnis der Familiennamen umfaßt allein 16 Spalten.

Erfreulicherweise hat das Buch im Baltikum selbst starken Anklang gefunden. In Anbetracht der genealogischen Beziehungen, die zahlreiche Leser unserer Zeitschrift mit dem Baltikum verbinden, ist es zu wünschen, daß diese gründliche und umfassende Arbeit auch in Heroldskreisen recht viele Freunde und Käufer finde!

von Gebhardt.

Dr. Walter Scheidt, „Familienbuch“. Anleitungen und Vordrucke zur Herstellung einer Familiengeschichte. München 1924. Verlag J. F. Lehmann. Preis: geb. 10 R.M. (ausgezeichnete Ausstattung; Ganzleinwandband!).

Dieses Buch ist ein Vordruck zur Aufzeichnung aller derjenigen Tatsachen, die jeder Mensch von sich und seinen Angehörigen aufzeichnen und wissen muß, wenn er sein Leben so gestalten will, wie es die lebensgesetzlichen (biologischen) Grundlagen seines Daseins verlangen. Viele, sorgfältig ausgefüllte derartige Familienbücher werden unzweifelhaft einen ausgezeichneten Unterlagen-Stoff darbieten zur Erforschung der Erbbedingtheiten beim Menschen. Deshalb: heran an das Werk! Wenn ich dem „Familienbuch“ etwas vorzuwerfen habe, so ist es nur dies: es ist m. E. zu gut ausgestattet und deshalb (verhältnismäßig zwar billig!) an und für sich zu teuer! Dieser Umstand wird seiner Verbreitung in weite Kreise, die doch nicht nur erwünscht, sondern notwendig wäre, ein Hindernis sein. Das kleine „Ehe- und Familienbuch“, 16 Vorlagen zur Eintragung geschlechterkundlicher Tatsachen, unseres Ehrenmitglied Robert Sommer in Gießen kostet nur wenige Groschen (Verlag Otto Rindt, Gießen) und bietet trotzdem ebenfalls eine m. E. völlig erschöpfende Anleitung zur Sammlung und Aufzeichnung im oben bezeichneten Sinne.

Dr. Stephan Kefule von Stradonitz.

Lückow'sches Familienblatt. Herausgegeben vom Familienverbande der Freiherren und Herren von Lückow. (Juli 1922 ff.)

Der 2. Familientag des Verbandes der Freiherren und Herren von Lückow am 2. Juni 1922 zu Schwerin in Mecklenburg hat sich mit der Gründung des „Familienblattes“ beschäftigt. Seitdem ist diese wertvolle „Sippenzeitschrift“ in zwangloser Folge laufend erschienen. Über den Wert solcher „Sippenzeitschriften“ einmal für das betreffende Geschlecht selbst, mit dem Hauptzweck der Beförderung des Zusammenhalts unter den einzelnen Mitgliedern des Stammes, dann aber auch für die Wissenschaft der Geschlechterkunde, ist kein Wort mehr zu verlieren. Die ersten vierzehn Hefte des „Lückow'schen Familienblattes“ liegen mir vor. Ich hebe an allgemein wichtigeren Aufsätzen heraus: Eine Zusammenstellung der „Standeserhebungen, Adelsanerkennungen und Naturalisationen der Familie“ (15 Nummern umfassend), Verbindungen der Lückow mit fürstlichen Häusern, Vorschläge zur Führung eines einheitlichen Wappens, die „Lückower Kapelle“ in Gadebusch, ein Stammbuchblatt Goethes für Bertha von Loder, spätere Gattin des Oberkents Karl von Lückow aus dem Hause Groß-Salitz, während die zahlreichen lebensbeschreibenden Aufsätze hier nicht einzeln erwähnt werden können. — Durch die Freundlichkeit des korrespondierenden Mitgliedes des Vereins „Herold“, Wipert Freiherrn von Lückow, geht die Zeitschrift dankenswerter Weise der Bücherei des Vereins „Herold“ fortlaufend regelmäßig zu. Möge die Zeitschrift,



die zahlreiche Kunstbeilagen bringt, dauernd so reichhaltig bleiben und sich so umsichtiger Leitung weiter erfreuen wie bisher.

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Hermann Werner Siemens, Grundzüge der Rassenhygiene, zugleich Einführung in die Vererbungslehre. Zweite umgearbeitete und stark vermehrte Auflage. Mit 13 Abbildungen. München 1923. J. F. Lehmanns Verlag. Preis: geheftet 1,80 Mk., gebunden 2,30 Mk.

Diese kleine Schrift „für Gebildete aller Berufe“ ist vorzüglich geeignet, die Aufgaben und Ziele der Rassenhygiene und gleichzeitig die Grundzüge der Vererbungslehre weiteren Kreisen zu vermitteln. Gar oft werde ich von Familiengeschichtsforschern gefragt, ob es nicht ein kleines, allgemeinverständliches Buch gebe, aus dem sich ein Nicht-Naturforscher und Nicht-Arzt usw., vor allem der Familiengeschichtsforscher über die Grundzüge der Vererbungslehre unterrichten könne. Hier ist dieses Buch! Es bietet in äußerster Knappheit alles Notwendige und ist außerdem besonders deshalb äußerst angenehm, weil der Verfasser sich in ihm bemüht hat, alle die unzähligen fremdsprachlichen Fachausdrücke zu verdeutschen. Daß in dem Werkchen die ganze Gruppe der Fragen der „Rassenhygiene“ und der „Geburtenpolitik“ mit behandelt ist, kann auch dem Familiengeschichtsforscher nur erwünscht sein. Es sind dies doch Fragen von höchstem allgemeinen Belang.

Ich empfehle das Buch gerade den Lesern des „Herold“ auf das Wärmste.

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

### Bekanntmachungen

Die „Arbeitsgemeinschaft der deutschen familien- und wappenkundlichen Vereine“ hat bei ihrer diesjährigen Tagung am 2. und 3. September 1925 Regensburg u. a. folgende Entschliebung, und zwar durch einstimmigen Beschluß der anwesenden Vereinsvertreter, angenommen:

„Die in der Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossenen Vereine sehen ihre Aufgabe darin, die Familienforschung im allgemeinen und die familiengeschichtlichen Arbeiten ihrer Mitglieder im besonderen mit allen Kräften durch diesen den Vereinen geschaffenen und ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln zu fördern.“

Es wird allen noch außerhalb der Arbeitsgemeinschaft stehenden anheim gegeben, zur Vermeidung zersplitternden Wettbewerbs und zwecks wirksamer gegenseitiger Unterstützung sich ebenfalls der Arbeitsgemeinschaft anzuschließen.“

Da die Vereine ausdrücklich gebeten sind, diese Entschliebung in den Vereinszeitschriften zu veröffentlichen, so wird dieser Bitte hiermit stattgegeben. Der Verein „Herold“ gehört ja der „Arbeitsgemeinschaft“ schon lange an, und abseits stehen nur noch wenige Vereine.

Der Umzug der Bücherei und der Sammlungen des Vereins „Herold“ nach dem Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem, Archiv-Str. 11-15 (Untergrundbahn-Haltef. : Pöddieski-Allee), ist jetzt vollzogen. Das Archingebäude ist Montags bis Freitags bis 4 Uhr, Sonnabends bis 1 Uhr geöffnet. Mitglieder, die

die Bücherei usw. zu benutzen wünschen, werden gebeten, sich mit dem Bücherwart, Herrn Major a. D. Joachim von Goerzke, Berlin S.W. 11, Königgräzer Str. 87 — Fernsprecher: Hasenhaide 5084 — über den Tag zu verständigen. Die Bücherei des Vereins „Herold“ hat im Geheimen Staatsarchiv (Fernsprecher: Steglitz 4262) einen besonderen Nebenanschluß, durch den unmittelbar festgestellt werden kann, ob der Herr Bücherwart anwesend ist.

Später werden bestimmte Benutzertage festgesetzt und bekannt gegeben werden.

Vom 1. Januar ab werden für die Mitglieder zur Benutzung der Bücherei besondere Ausweistarten (Mitgliedskarten) ausgegeben werden, über die Näheres später bekannt gegeben werden wird. Näheres ist bis auf weiteres durch Herrn von Goerzke zu erfahren.

Der Vorstand des Vereins „Herold“.

Nachdem der Umzug der Bücherei und der Sammlungen nach dem Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem vollzogen ist, werden wieder Anträge auf Eintragung von bürgerlichen Wappen (alten oder neu angenommenen) in die Wappenrolle des Vereins „Herold“ entgegen genommen. Sie sind an den Bücherwart, zugleich Führer der Wappenrolle Herrn Major a. D. Joachim von Goerzke (s. unten), zu richten. Die Gebühr für eine Eintragung beträgt 12 (zwölf) R.M.

Der Führer der „Wappenrolle“ nimmt nunmehr auch wieder Beiträge für das „Wappenbilder-Lexikon“ entgegen. Vordrucke zur Ausfüllung für das Wappenbilder-Lexikon können (in beschränkter Zahl), gleichfalls von Herrn von Goerzke, unentgeltlich, bezogen werden. Es wird besonders hervorgehoben, daß es nur Zweck hat, wenig bekannte oder ganz unbekannte Wappen für das Wappenbilder-Lexikon einzusenden, da die bekannten darin, oder in der „Wappensammlung Dieltz“ des Vereins „Herold“ bereits vorhanden sind.

Der Vorstand des Vereins „Herold“.

In der Hauptversammlung vom 1. Dezember 1925 hatte die Wahl der Vorstandsmitglieder folgendes Ergebnis:

- 1. **Vorsitzender:** Kammerherr und Hauptmann a. D. Dr. Stephan Kekule von Stradonitz, Berlin-Lichterfelde, Marien-Str. 16;
- 2. **Vorsitzender:** Amtsgerichtsrat Hermann Struckmann, Berlin-Wilmersdorf, Deidesheimer Str. 11;
- 1. **Schriftführer:** Rechtsanwalt und Notar Arthur Lignitz, Charlottenburg 5, Kaiserdamm 117;
- 2. **Schriftführer:** Pfarrer Otto Fischer, Neukölln, Reuterplatz 5;
- Schatzmeister:** Rechnungsrat Karl Haesert, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 173, II, Postfachkonto: Nr. 781 20, Berlin N.W. 7, an den von jetzt ab alle Zahlungen für den Verein „Herold“ zu richten sind.

### An die Mitarbeiter.

Die Mitarbeiter werden gebeten, recht zahlreiche Aufträge aus den Gebieten der Genealogie, Heraldik und Sphragistik zur Veröffentlichung einzusenden, ebenso werden Photographien, evtl. auch andere Abbildungen von heraldisch interessanten Gegenständen, Grabsteinen, Schmuckstücken usw. sehr willkommen sein. Die Schriftleitung.

### Kunstbeilage: Wappen aus dem Deutschen Geschlechterbuch.

Verantwortlicher Schriftleiter: O. Adolf Eloff, Berlin-Friedenau, Hertelstraße 10, Fernruf Rheingau 6335. — Selbstverlag des Vereins „Herold“. Auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin W, Mauerstraße 43/44. — Gedruckt bei E. A. Starke (Inh. Hans Kretschmer), Ostfisch.